

Kulturkonzept des Freistaats Thüringen

Stand: 19.07.2005

Inhaltsverzeichnis

Thüringen – ein Kulturland	5
Einleitung	7
Zur Förderstruktur	11
1. Kulturausgaben des Landes	11
2. Struktur der Kulturausgaben.....	14
3. Entwicklung der Personalkosten.....	19
4. Finanzierungsmodelle.....	19
Die kulturelle Entwicklung in Thüringen – Aufgaben der Kulturförderung	21
1. Prämissen.....	22
2. Grundlegende Zielstellungen	22
Weltkulturerbe in Thüringen und überregional bedeutsame Einrichtungen	26
1. Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen.....	26
2. Weltkulturerbe Bauhaus	28
3. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	28
4. Wartburg-Stiftung.....	29
5. Bachhaus Eisenach	30
6. Schloss Friedenstein Gotha.....	31
7. Lindenau-Museum Altenburg	32
8. Panorama-Museum Bad Frankenhausen	32
9. Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	33
Landesweite Schwerpunkte	35
1. Museen.....	35
2. Theater und Orchester	37
3. Musikschulen	38
4. Öffentliche Bibliotheken	39
5. Denkmalpflege.....	41

6. Staatsarchive	43
Förderung kultureller Projekte.....	45
1. Bildende Kunst.....	46
2. Freie Theaterarbeit.....	47
3. Literaturförderung	47
4. Musikförderung	48
5. Soziokultur	49
6. Heimat- und Brauchtumspflege	50
7. Kulturelle Filmförderung.....	51
8. Kunstfest Weimar	52
9. Förderprogramm für Projektmanager.....	53
10. Förderung jugendkultureller Arbeit	54
Kultur und Tourismus	58
Weitere thematische Schwerpunkte	62
1. Architektur	62
2. Kulturlastenausgleich.....	63
3. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen.....	64
4. Landesausstellungen und kulturelle Themenjahre	65
5. Künstlerische Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen.....	65
6. Förderung des Einsatzes von Personal im Kulturbereich.....	67
7. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturfinanzierung	68
8. Der demografische Wandel als Herausforderung für den Kulturbereich.....	69
Ausblick.....	72

Thüringen – ein Kulturland

In kaum einer anderen Region der Bundesrepublik Deutschland wird der Status „Kulturland“ so selbstverständlich beansprucht wie in Thüringen. Kultur hat seit langem zu den identitätsbildenden und identitätsbestimmenden Faktoren der Thüringer gehört. Das in Thüringen gewachsene kulturelle Selbstverständnis wurzelt in der oft geschmähten und oft belächelten thüringischen Kleinstaaterei, die zwar für die Entwicklung des Staatswesens nichts, für die Kultur aber Beachtliches hervorgebracht habe, wie der preußentreue Historiker Heinrich von Treitschke anmerkte. Eine große Zahl klein- und kleinstaatlicher Residenzen hinterließ eine Fülle fürstlicher Wohn-, Repräsentations- und Verwaltungsbauten, historischer Gärten und Parkanlagen. Sie bilden heute, ergänzt durch bedeutende Sakralbauten, bauliche Denkmale bürgerlicher und ländlicher Wohnkultur und Industriedenkmale vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts, eine reiche und charaktervolle Denkmallandschaft.

Dem fürstlichen Repräsentationsbedürfnis thüringischer Landesherren blieb in Ermangelung politischer oder militärischer Bedeutung vornehmlich das weite Feld der Kultur. Davon zeugen das dichteste Theater- und Orchesternetz aller deutschen Flächenstaaten, eine reiche Museumslandschaft, Sammlungen und Archive.

Der in diesem Umfeld historisch gewachsene und immer wieder belegbare kulturelle Anspruch verweist auf die Grundaufgabe aktueller Kulturpolitik in Thüringen: die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von Traditionspflege und kultureller Innovation.

Das Bewahren der historischen Thüringer Kulturlandschaft, der daraus hervorgehenden innovativen Impulse und deren Förderung sind Ziele aller Kulturträger des Freistaats. Wir haben diese Ziele in den vergangenen 15 Jahren unter dem Begriff „Substanzerhaltung“ gefasst. Um die Erhaltung der innovativ nutzbaren und genutzten kulturellen Substanz wird es auch in Zukunft gehen.

Die finanziellen Handlungsspielräume des Landeshaushalts und vieler kommunaler Haushalte haben sich in den letzten Jahren drastisch verringert. Der Freistaat ist deshalb dem Ziel verpflichtet, innerhalb dieses Spannungsrahmens eine Kulturkonzeption zu präsentieren, die in Gegenwart und Zukunft der Struktur und Bedeutung der Thüringer Kulturlandschaft gerecht wird. Das vorliegende Kulturkonzept muss sich dabei an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ausrichten. Flankierend zur öffentlichen Förderung sind bürgerschaftliches Engagement, Kultursponsoring der Wirtschaft und Mäzenatentum unerlässlich und deshalb stärker zu entwickeln.

Thüringen ist ein Kulturland. Das ist unser Kapital! Dieses Kapital gilt es zu bewahren, lebendig zu erhalten und zu einem Markenzeichen Thüringens fortzuentwickeln. Dazu bedarf es nicht nur finanzieller Mittel sondern vor allem engagierter Menschen, die dem Kulturland Thüringen „Herz“ und „Seele“ geben.

Einleitung

Die Pflege von Kunst und Kultur ist nach dem Grundgesetz vorrangig Aufgabe der Länder und hier insbesondere der Kommunen. Die öffentliche Hand hat kulturelle Prozesse nicht zu leiten, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, um das kulturelle Erbe zu pflegen und um gegenwärtigen Initiativen Möglichkeiten zu eröffnen; sie hat keine Definitionshoheit über Kultur. Das bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf Gestaltung; vielmehr ergibt sich aus dem subsidiären Verständnis der Landeskulturpolitik eine wichtige, weil in vielerlei Hinsicht ausgleichende Aufgabe: Durch entsprechende Lenkung der Fördermittel hat sie ausgleichend zu wirken zwischen Bewahren und Erneuern, zwischen institutionalisierter Kultur und freier Szene, zwischen Sparten und Regionen, zwischen Profi- und Laienkultur, zwischen Adressatengruppen, zwischen aktiver und rezeptiver Kulturteilhabe.

Die Situation in Thüringen ist gekennzeichnet durch eine enge, vertrauensvolle, zielorientierte und von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägte gemeinsame Arbeit des Landes, der Kommunen und der landesweiten Verbände bei der Entwicklung und Förderung der Kultur. Diese kooperative Prägung hat zu einem außerordentlichen finanziellen Engagement der öffentlichen Hand für Kultur geführt. Diese Säule ist zunehmend um private Aktivitäten, etwa in Form von Sponsoring oder Mäzenatentum, sinnvoll zu ergänzen.

In Verbindung mit der subsidiär ausgleichenden Funktion des Landes wurde das aus der Geschichte des Freistaats gewachsene dichte Netz kultureller Infrastruktur (Theater, Orchester, Museen, Musikschulen, Bibliotheken) im Wesentlichen im Bestand gesichert. Dort, wo strukturelle Veränderungen unabdingbar waren, haben sie das kulturelle Angebot nicht geschwächt. Es entspricht vielmehr den veränderten Rezeptionsgewohnheiten, Freizeitbedürfnissen, der gewachsenen Mobilität der Besucher und bestätigt die Tatsache, dass nicht nur Kultur und Kunst selbst, sondern auch die Kultureinrichtungen ständiger Veränderung unterliegen. So haben zum Beispiel die demografische Entwicklung, das geänderte Freizeitverhalten und die Entwicklung der Tourismus-Wirtschaft zunehmend Einfluss auf die kulturelle Infrastruktur. Schneller und intensiver als im institutionalisierten Kulturbereich vollziehen sich Veränderungen in der freien Kulturszene. Hier bedarf es besonderer Flexibilität in der Förderung.

Die Kulturförderung des Landes hat sich seit der Wiedererrichtung des Freistaats Thüringen im Wesentlichen an zwei untrennbar verbundenen Zielen orientiert. Nämlich an der Erhaltung, Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes sowie am Ermöglichen neuer Formen der kulturellen und künstlerischen Arbeit. Dabei waren Änderungen von Trägerschaften und Rechtsformen nicht nur für die kulturelle Infrastruktur erforderlich, sondern auch Künstlerverbände und die Laienkultur mussten sich „neu organisieren“.

Diese Prozesse haben sich in konkreten finanziellen Rahmenbedingungen vollzogen, die durch eine enge Zusammenarbeit des Landes, der Kommunen, der Künstler- und Interessenverbände kulturell tätiger Bürger ausgestaltet wurden. Auch die Umsetzung dieses Kulturkonzeptes kann sich nur an den realen finanziellen Möglichkeiten orientieren und bleibt konkreten Einzelentscheidungen vorbehalten. Deshalb erscheint es sinnvoll und richtig, zum jetzigen Zeitpunkt auf Kostenermittlungen und ungewisse Zukunftsprognosen zu verzichten und konkrete Förderaussagen erst dann zu treffen, wenn Inhalte und Umfang durch die parlamentarische Willensbildung grundsätzlich akzeptiert sind.

Auch in der Kulturpolitik sind erhebliche Probleme zu lösen, Widerstände zu überwinden; auch hier gibt es „Reformstau“ und nur mühsam zu begrenzende regionale Partikularinteressen oder sparten- und institutionsbezogene Egoismen. Die Landesregierung stellt sich diesen Problemen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Die finanziellen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen haben sich spürbar verändert und es werden mittelfristig keine neuen Handlungsspielräume entstehen.
- Notwendige Einsparungen der letzten Jahre auf der einen Seite und vertragliche Fördergarantien für einzelne Bereiche und Einrichtungen auf der anderen Seite haben zu Verwerfungen in der Struktur der Kulturförderung geführt und gefährden die notwendige Ausgewogenheit des Kulturetats.
- Bisher eingeleitete Veränderungen im Netz der kulturellen Infrastruktur (zum Beispiel bei den Theatern und Museen) sind abgeschlossen und die erzielten Effekte – finanziell und für das Kulturangebot – konkret feststellbar. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit sind weitere strukturelle Entscheidungen unabweisbar, da Systemreserven für weitere Einsparungen innerhalb einzelner Einrichtungen größtenteils nicht mehr vorhanden sind.
- Insbesondere überregional bedeutsame Einrichtungen, die einer dauerhaften Landesförderung bedürfen, müssen deutlicher profiliert werden. Dies ist zu verbinden mit einer schärferen Konturierung der Förderung des Landes nebst Grundüberlegungen zum Ausmaß des zukünftigen finanziellen Engagements.
- Die demografische Entwicklung und die Anforderungen der Tourismuswirtschaft müssen stärker als bisher als wichtige Faktoren für Planungsprozesse und strategische Entscheidungen beachtet werden.

- Kulturpolitik ist auch Gestaltung und Veränderung, denn bloße Konservierung ist Rückschritt in einer Zeit dynamischer Fortentwicklung. Das Bewahren des kulturellen Erbes schließt Fortschreiben, Ergänzen, Hinzufügen, aber auch Korrekturen und Entwicklung den jeweiligen Verhältnissen angepasster tragfähiger Strukturen ein. Kulturpolitik muss immer Raum geben für das kulturelle Neue und hat für ein ausgewogenes Spektrum zu sorgen, ausgewogen zwischen den Sparten, zwischen institutionalisierter und freier Szene, zwischen Spitze und Breite, zwischen Zentrum und Fläche, zwischen den sozialen Gruppen und den Generationen.
- Kulturpolitik ist gemeinsame Aufgabe von Gemeinden, Landkreisen und Land.
- Kulturpolitik ist eingebunden in die Gesamtpolitik. Sie hat in guten Zeiten Anspruch auf Partizipation, in schlechten Zeiten kann sie sich der Solidarität von Sparzwängen und Strukturanpassungen nicht entziehen.

Zur Förderstruktur

1. Kulturausgaben des Landes

Die Kulturfinanzierung der öffentlichen Haushalte erfolgt auch in Thüringen im Wesentlichen durch das Land, die Landkreise und die Gemeinden.¹ 56 % der Kulturausgaben werden aus Landesmitteln und 44 % aus kommunalen Haushalten (Städte und Landkreise) aufgebracht.² Das stellt neben Sachsen und Saarland den Spitzenwert im Anteil der Landesmittel im Bundesvergleich dar.

Der hohe Landesanteil in Thüringen dokumentiert den Beitrag zur Absicherung der vorhandenen kulturellen Infrastruktur angesichts der geringen Größe der sie tragenden Gebietskörperschaften. Er ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil Thüringen gegenüber allen anderen Flächenländern keine unmittelbaren Landeseinrichtungen (zum Beispiel Staatstheater, Landesmuseen) zu finanzieren hat. Andererseits ist der 44%ige kommunale Finanzierungsanteil bei den geringen Gemeindegrößen Ausdruck des hohen kommunalen Engagements für Kultur. Er ist nur möglich, weil auch die Landkreise nicht unwesentlich an der Kulturfinanzierung beteiligt sind.

¹ Hinzu kommen Bundesmittel (Planzahlen 2004) in Höhe von ~ 10,8 Mio. Euro für die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (7,5 Mio. Euro, ab 2005: 8,8 Mio. Euro) und die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (3,3 Mio. Euro), weitere Bundesmittel für Projekte und Investitionen in jährlich unterschiedlicher Höhe sowie Städtebaufördermittel oder EFRE-Mittel.

Für den Einsatz privater Mittel gibt es keine belastbaren Zahlen. Er dürfte angesichts der Struktur und Leistungskraft der einheimischen Wirtschaft jedoch unter dem geschätzten Bundesdurchschnitt von 3-4 % liegen.

² Kulturfinanzbericht 2003. Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mai 2004. Die Angaben im Kulturfinanzbericht basieren auf den Zahlen des Jahres 2001.

Kulturausgaben in Thüringen im Jahr 2005

- Basis: Landeshaushalt 2005 -

Angaben in Tausend Euro	Betriebs- und Projekt- zuschüsse	Investitionen	gesamt
Institutionelle Förderung			
- Theater/Orchester	60.178	5.000	65.178
- Museen	6.600	650	7.250
- Musikschulen	3.740	100	3.840
- Bibliotheken	450	0	450
Summe	70.968	5.750	76.718
Finanzierung überregional bedeutsamer Einrichtungen			
- Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen	6.846	2.159	9.005
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald/Dora	2.333	945	3.278
- Wartburg-Stiftung und Bachhaus	0	855	855
- Stiftung Thür.Schlösser und Gärten	4.643	4.181	8.824
- Kulturstiftung der Länder	247	0	247
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz	716	0	716
- Schillerjahr	100	0	100
- 60.Jahrestag d.Befreiung des KZ Buchenwald	500	0	500
- Herzoging-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar	1.000	950	1.950
- Sonstiges	115	0	115
Summe	16.500	9.090	25.590
Landesämter, Staatsarchive			
- Landesamt für Denkmalpflege	4.633	3.939	8.572
- Landesamt für Archäologie	2.783	178	2.961
- Staatsarchive	5.036	191	5.227
Summe	12.452	4.308	16.760
Projektförderung			
- Schwerpunktförderung Breitenkultur	175	0	175
- Projektmanager	796	0	796
- Bildende Kunst	251	5	256
- freie Theaterarbeit	1.050	0	1.050
- Landesfachstelle öffentliche Bibliotheken	297	0	297
- Literatur	105	0	105
- Musik	750	0	750
- Kunstfest Weimar	665	0	665
- Soziokultur, Volkskunst/Brauchtumspflege	691	139	830
- Grenzmuseen	152	0	152
- landesgeschichtl./volkskundliche Forschung	50	0	50
Summe	4.982	144	5.126
Kulturausgaben gesamt	104.902	19.292	124.194

Die staatliche Kulturförderung erfolgt

- für die gesetzlichen Aufgaben wie Staatsarchive und Denkmalpflege direkt über den Landeshaushalt;
- für die überregional bedeutsamen Einrichtungen, bei denen in der Regel auch der Bund eine Mitfinanzierung gewährt, auf der Grundlage längerfristiger Finanzierungsverträge;
- als institutionelle Förderung von ausgewählten Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, die sich in kommunaler oder anderer Trägerschaft befinden, das heißt die laufenden Kosten werden nach dem Grundsatz der Subsidiarität im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushaltes gefördert, gleiches gilt für Investitionen in diesen Einrichtungen;
- als Projektförderung von inhaltlich und zeitlich abgegrenzten Projekten auf der Grundlage von Förderanträgen nach der jeweiligen Förderrichtlinie und auf Empfehlung von Fachbeiräten.

Eine Besonderheit in Thüringen liegt derzeit noch darin, dass die Förderung der kommunal getragenen Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Theatern und Orchestern vollständig als zweckgebundene Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt.

Die Kulturausgaben im Landeshaushalt haben sich dabei insgesamt wie folgt entwickelt ³:

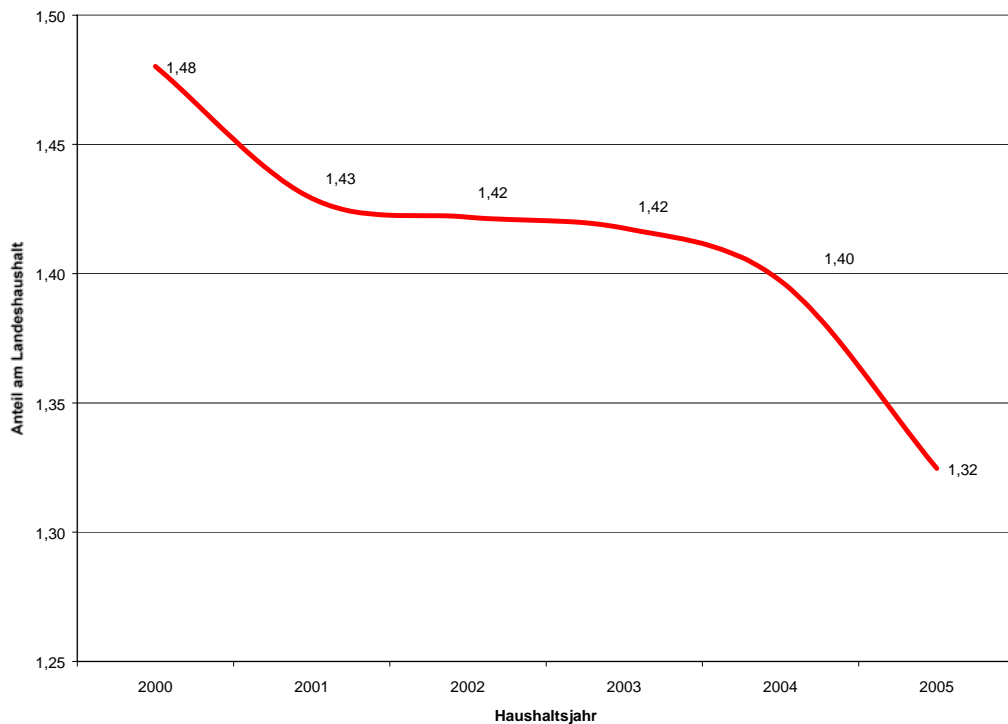
1995	161 Mio. €
1996	159 Mio. €
1997	149 Mio. €
1998	151 Mio. €
1999	149 Mio. €
2000	145 Mio. €
2001	139 Mio. €
2002	134 Mio. €
2003	129 Mio. €
2004	129 Mio. €
2005	124 Mio. €

³ Grundlage sind die jeweiligen Ansätze der Haushaltspläne ohne die Mittel für die aperiodisch stattfindenden Landesausstellungen.

Das bedeutet eine Reduzierung um 23 %. Auch die Kulturquote – also der Anteil der Kulturausgaben am Landeshaushalt – ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Gegenüber 2000 = 1,48 % sieht der Landeshaushalt 2005 eine Kulturquote von 1,31 % vor.

Entwicklung der Kulturausgaben 2000 – 2005

- auf der Basis der Planausgaben 2000 – 2005 -



2. Struktur der Kulturausgaben

Mit der ordnungspolitischen Entscheidung bei der Wiedererrichtung des Freistaats Thüringen, keine Kultureinrichtungen in Landsträgerschaft zu übernehmen, war auch die Fortsetzung der vorherigen Trägerschaft verbunden. Deshalb sind auch die Landkreise wesentlich an der Kulturfinanzierung beteiligt. Nach der geltenden „Grundverabredung“ zur Sicherung der kulturellen Substanz stellen sich die Finanzierungsanteile bei der institutionalisierten Kultur wie folgt dar:

- in Tausend Euro -

	Land		Landkreise		Gemeinden	
Theater/Orchester	59 %	60.178	10 %	10.128	31 %	31.621
Museen ^{*)}	45 %	8.300	12 %	2.153	43 %	7.865
Musikschulen	30 %	4.156	59 %	8.137	11 %	1.517
Bibliotheken	3 %	450	0,5 %	90	95,5 %	17.022
Gesamt	48 %	73.084	14 %	22.508	38 %	58.025

^{*)} Es sind nur die Museen erfasst, die eine Landesförderung erhalten.

Zahlenangaben: Plan 2004

Die Struktur der Kulturausgaben ⁴ weist einen hohen Bindungsgrad der Landesausgaben auf:

57,2 % fließen in die institutionelle Förderung der Theater/Orchester, Museen, Musikschulen, Bibliotheken,

4,6 % in Investitionen in diesen Bereichen,

20,6 % sind gebunden für die Finanzierung überregional bedeutsamer Einrichtungen (Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) und überregionaler Rechtsverpflichtungen (z.B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Kulturstiftung der Länder),

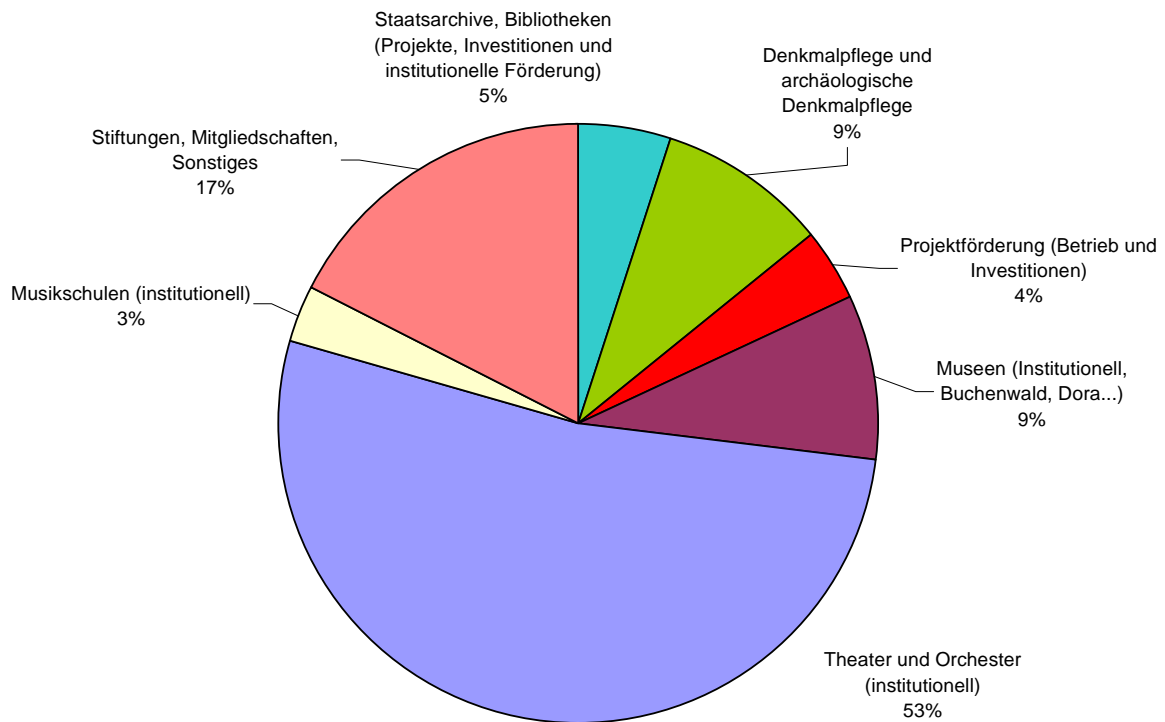
13,5 % für die Finanzierung der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie sowie für die Finanzierung der Staatsarchive als gesetzliche Aufgaben des Landes,

so dass nur

4,1 % für die Projektförderung und damit für freiwillige Leistungen des Landes verbleiben.

⁴ Basis: Landeshaushalt 2005

Struktur der Kulturausgaben im Haushaltsjahr 2005



Damit sind 95,9% der Kulturausgaben durch gesetzliche oder rechtsverpflichtende Bindungen bereits vorab festgelegt und lediglich ein Anteil von 4,1% entfällt auf freiwillige und somit disponible Leistungen des Landes.

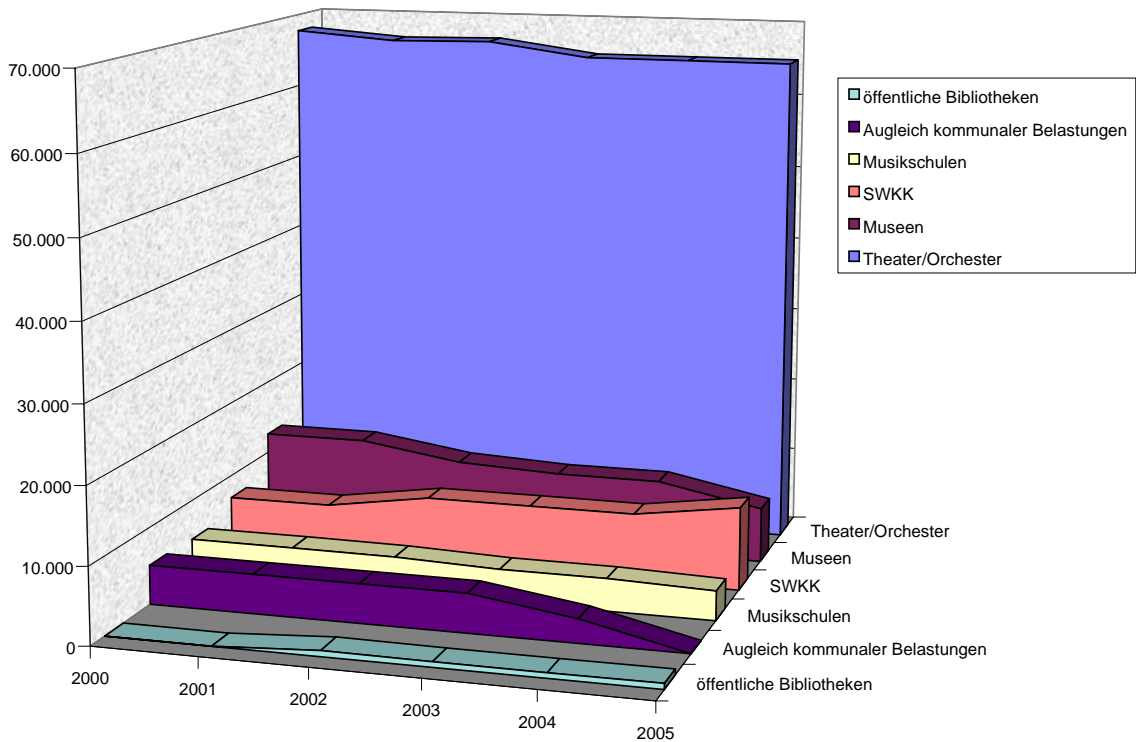
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die „Projektförderung“ eine größere Anzahl faktisch verstetigter Projekte gibt, die sich bewährt und etabliert haben und grundsätzlich Vertrauensschutz wie institutionell geförderte Einrichtungen genießen, wie zum Beispiel

- Die Schotte 27 T€
- Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ 34 T€
- Tanz- und Folkfest Rudolstadt 85 T€
- Kunstfest Weimar 665 T€
- Theaterhaus Jena 700 T€

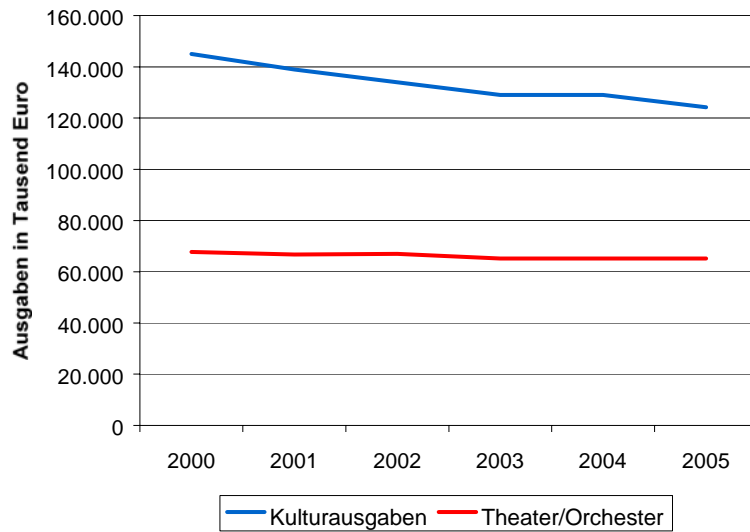
Insgesamt dominiert die Finanzierung der Theater und Orchester also die Kulturausgaben. Bei sinkenden Kulturausgaben wurden nur die Mittel für Theater und Orchester nicht gekürzt. Mit dem Haushalt 2005 fließen 49 % der Kulturausgaben des Landes in die Theater- und Orchesterfinanzierung; 1995 betrug der Anteil noch 38 %.

Kulturausgaben in Thüringen (institutionelle Förderung - Auswahl)

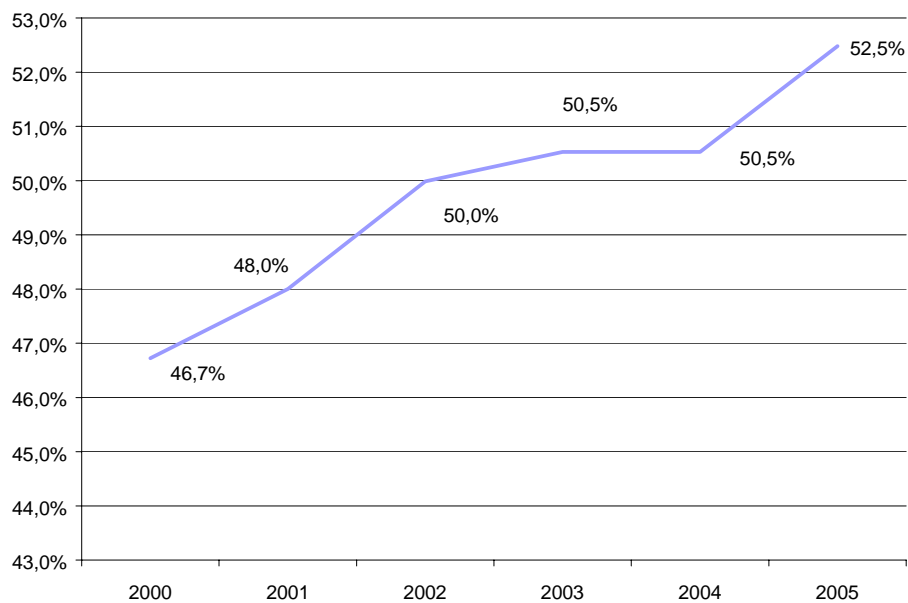
Ausgaben in Tausend Euro



Kulturausgaben und Ausgaben für Theater und Orchester



Anteil der Ausgaben für Theater und Orchester am Kulturhaushalt des Landes



3. Entwicklung der Personalkosten

Konträr zur notwendigen Ausgabenreduzierung steht die voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten, die im Kulturbereich den größten Anteil an den Gesamtausgaben haben. Bei Theatern/Orchestern sind das 83 %, bei Musikschulen 90 % und bei Museen ca. 75 %. Für den Theaterbereich bedeutet 1 % Tarifsteigerung rd. 1 Mio. Euro Erhöhung der Personalkosten. Ähnlich stellen sich die Verhältnisse in anderen Institutionen dar (zum Beispiel Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen).

Bei der Personalkostenentwicklung ist weiterhin zu beachten, dass

- die Tarifangleichung Ost/West bis 2007/2009 bereits beschlossen ist;
- in der Mehrzahl der Theater und Orchester seit Jahren Haustarifverträge mit Gehaltsverzicht bestehen, die eine Rückkehr zum Tariflohn auch schon aus Gründen der Qualitätssicherung erfordern;
- auch in den anderen Bereichen eine Vielzahl personalkostenparender Vereinbarungen abgeschlossen wurden, die zeitlich befristet sind und bei denen nach Zeitablauf Kosten"sprünge" nicht auszuschließen sind.

Diese Entwicklung ist in der finanziellen Neustrukturierung des Kulturhaushaltes entsprechend zu berücksichtigen.

4. Finanzierungsmodelle

In nahezu allen kultur- und finanzpolitischen Diskussionen wird von Kulturschaffenden und Kulturpolitikern gefordert, Kultur als Pflichtaufgabe auf allen staatlichen Ebenen zu verankern.

Nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen genießen Kultur, Kunst und Brauchtum bereits „Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften“. Daraus wird deutlich, dass sich Thüringen verfassungsrechtlich zu der Verpflichtung der Förderung seiner Kulturgüter bekennt.

So wünschenswert eine weitergehende Verpflichtung wäre, so wenig erfolgversprechend wäre eine allgemeine gesetzliche Vorgabe zur Statuierung der Kultur als Pflichtaufgabe. Die bloße Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe besagt nichts über Inhalt und Umfang dieser Pflicht. Wie viel Kultur ist Pflicht? Reicht ein Theater oder ein Museum oder eine Bibliothek oder die Projektförderung eines Vereins? Aus diesem Grund hätte eine allgemeine Statuierung von Kultur als Pflichtaufgabe keine über Artikel 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen hinausgehende rechtliche oder gar finanzielle Auswirkung.

In der Diskussion um Finanzierungsmodelle wird immer wieder auch auf das Sächsische Kulturraumgesetz verwiesen. Die Analyse zeigt jedoch, dass Thüringen und Sachsen auf unterschiedlichen Wegen zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind. Sowohl in Sachsen als auch in Thüringen tragen das Land 56 % und Gemeinden und Landkreise 44 % der öffentlichen Kulturausgaben, ohne dass sie in Thüringen durch ein Kulturraumgesetz oder eine ähnliche Regelung dazu verpflichtet wären. Der Unterschied reduziert sich auf den ordnungspolitischen Aspekt. Aus diesem Grund ergibt sich derzeit kein Handlungsbedarf, eine dem Sächsischen Kulturraumgesetz vergleichbare Regelung einzuführen. Umgekehrt empfiehlt sich die Fortführung des bisherigen Grundprinzips der subsidiären Landesförderung für die kulturelle Infrastruktur bei gleichzeitigem weitgehendem Verzicht auf eigene Trägerschaft durch das Land.

Die kulturelle Entwicklung in Thüringen – Aufgaben der Kulturförderung

Die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von Traditionspflege und kultureller Innovation bleibt Grundaufgabe der Kulturpolitik in Thüringen. Der Freistaat nimmt die Herausforderung an, gemeinsam mit den kommunalen und privaten Kulturträgern die als erhaltenswert erkannte flächendeckende kulturelle Substanz in ihren wesentlichen Punkten auch unter veränderten Finanzierungsbedingungen zu bewahren. In der Sicherung der regional wie überregional wirkenden und ausstrahlenden Positionen in der Thüringer Kulturlandschaft liegen die in Zukunft zu nutzenden Entwicklungspotenzen sowohl für den Tourismus als auch für die Heimat- und Brauchtumspflege. Kulturinstitutionen werden stärker als bisher an ihrer öffentlichen Wirkung zu messen sein.

Kulturelle Prozesse sind durch Langfristigkeit charakterisiert, d. h. eine Neuordnung der Kulturförderung ist nur als längerfristiger Prozess möglich und nur als gemeinsame Aufgabe von kommunalen Gebietskörperschaften und dem Freistaat Thüringen zu realisieren. Dabei sind Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Freiraum für Veränderung unabdingbare Voraussetzungen.

Die vom Land, den Gemeinden und Landkreisen aufgewandten Mittel für Kultur sind weder Subventionen im herkömmlichen Sinn noch Luxusausgaben, die nur Einzelnen zugute kommen. Sie sind Investitionen für den Bestand und die Zukunftssicherung der Gesellschaft.

Die Kulturförderung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften wirkt darüber hinaus initiiierend für privates Sponsoring und das in Thüringen noch nicht stark ausgeprägte Mäzenatentum. Und sie dient zugleich der Wirtschaftsentwicklung. So werden zum Beispiel in der Denkmalpflege Aufträge an Handwerker und mittelständische Firmen ermöglicht. Ebenso werden für alle mit kulturellen Veranstaltungen zusammenhängenden Dienstleistungen in der Regel örtliche Firmen beauftragt. Schließlich sind auch für die Entwicklung des Tourismus attraktive Kultureinrichtungen und Kulturangebote unabdingbare Voraussetzung.

Die Vernetzungseffekte wird die Landesregierung noch im Laufe dieser Legislaturperiode in einem eigenen Kulturwirtschaftsbericht, ähnlich den hessischen oder nordrhein-westfälischen Berichten, untersetzen und darstellen.

In seiner mittelfristigen Kulturpolitik orientiert sich das Land an folgenden Prämissen und grundlegenden Zielstellungen:

1. Prämissen

- Die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte in Thüringen werden in den nächsten Jahren nicht zu steigern sein.-
- Auch tarifbedingt steigende Personalkosten führen nicht zu einer steigenden Kulturförderung. Das heißt: Ohne aktive strukturelle Änderungen im Netz der kulturellen Einrichtungen und noch stärkere Stringenz der Förderstrukturen ist der Kulturbereich nicht zukunftsfähig.
- Es wird angestrebt, die Kulturquote im Landeshaushalt beizubehalten.
- Die für Veränderungen notwendigen Mittel können nur durch Umverteilungen im Kulturhaushalt selbst erschlossen werden.

2. Grundlegende Zielstellungen

- Die Kulturausgaben werden als Kulturquote vom Landeshaushalt auf dem gegenwärtigen Niveau⁵ von 1,3 % fortgeschrieben. Damit wird im Hinblick auf die Konsolidierung des Landeshaushalts eine überproportionale Kürzung im Kulturbereich verhindert und zugleich die Bereitschaft zu einem eigenen Sparbeitrag dokumentiert. Andererseits wird deutlich gemacht, dass der Kulturbereich auch an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren soll.
- Das Land hält es für unverzichtbar, den Kurs der kooperativen Kulturpolitik und der von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägten Förderung der wichtigsten kulturellen Einrichtungen fortzusetzen. Davon ausgehend werden mit den Kulturträgern langfristige Konzepte für die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur entwickelt und die dafür erforderlichen Entscheidungen herbeigeführt.
- Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung für das Weltkulturerbe in Thüringen und die Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung sowie für die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Nach Möglichkeit sind längerfristige Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund und den Sitzstädten abzuschließen.

⁵ Basis: Plan 2005

- Das Land erwartet als Voraussetzung einer Landesförderung, dass die kommunalen Gebietskörperschaften gemäß dem Gebot des Artikel 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen auch weiterhin ihrer Eigenverantwortlichkeit im kulturellen Bereich nachkommen und die Kultur als „Pflichtaufgabe“ im kommunalen Selbstverständnis behandeln.
 - Das Land strebt schrittweise eine Aufstockung der Mittel für Projektförderungen von derzeit 4,1 % der Kulturausgaben durch Umschichtungen im Kulturhaushalt an.
 - Das Land wird die Vergabe von Fördermitteln für Theater und Orchester auch künftig entsprechend der Ergebnisse der bis zum 31.12.2006 mit den kommunalen Trägern zu führenden Gespräche vertraglich absichern.
 - Das Land beabsichtigt, für den Erhalt und die Pflege der Bestände der Thüringer Museen ein „Restaurierungsprogramm Museen“ aufzulegen.
 - Die Förderung der jugendkulturellen Arbeit ist eine wichtige Herausforderung für die Kulturpolitik. Deshalb wird in Ergänzung zur Projektförderung das Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich fortgeführt und mittelfristig für die Unterstützung der theater- und museumspädagogischen Arbeit sowie die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses in den Verbänden aufgestockt.
Darüber hinaus sieht das Land in einer erfolgreichen jugendkulturellen Arbeit auch eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung künstlerischen Nachwuchses.
Die Vergabe von Stipendien für musikalisch Hochbegabte soll fortgeführt werden.
 - Das Land wird das zum 31.12.2005 auslaufende Förderprogramm für Projektmanager evaluieren und fortführen. Das Programm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung des breitenkulturellen Netzes und der kontinuierlichen Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaften und großen (Landes-) Verbände in Thüringen ist.
 - Das Land befürwortet die Berufung von Kreisheimatpflegern und wird die Entwicklung eines entsprechenden Netzwerkes begleiten. Insbesondere soll die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle als wichtiger Anlaufpunkt für die Aus- und Weiterbildung der Heimatpfleger weiterentwickelt werden. Unterstützung geben auch die Thüringer Landesämter für Denkmalpflege und für Archäologie.
 - Die Aktivitäten der Landesstiftung Baukultur werden vom Land unterstützt.
-

- Das Land strebt an, die im Kulturhaushalt des Landes vorhandenen Investitionsmittel mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2007 erneut durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu ergänzen und in einem Kulturinvestitionsprogramm für die Sanierung von Denkmälern mit kulturhistorischer und damit auch touristischer Bedeutung zu bündeln. Damit sollen zugleich das traditionelle Handwerk unterstützt und die historischen Innenstädte gestärkt werden.
- Das Land erwartet von den Kultureinrichtungen verstärkt konkrete Angebote, die zu einer besseren touristischen Vermarktung des Kulturlandes Thüringen genutzt werden können. Es wird die Vertretung des Freistaats in Berlin verstärkt nutzen, um den Reichtum der Thüringer Kulturlandschaft vorzustellen und für einen Besuch Thüringens zu werben.
- Das Land wird das zum Schutz des wertvollen Kulturgutes nach dem Brand in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek geschaffene Sicherheitskataster für die bedeutendsten Objekte weiterführen und regelmäßig überprüfen lassen.

Weltkulturerbe in Thüringen und überregional bedeutsame Einrichtungen

Das Land verfügt über eine Reihe von national bedeutsamen Kultureinrichtungen mit zum Teil internationaler Ausstrahlung. Es regt eine intensivere Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit wichtigen deutschen und europäischen Institutionen an, um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zur Stärkung und Fortentwicklung der thüringischen Kulturlandschaft zu nutzen.

I. Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen

Die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (SWKK) ist eine Landesstiftung des öffentlichen Rechts, die auf Basis eines Finanzabkommens (Laufzeit bis 31.12.2006) gemeinsam von Bund, Land und der Stadt Weimar finanziert wird. Sie betreut ein gewaltiges Kulturerbe von nationalem Rang. Zu ihr gehören einmalige Ensembles von Literatur- und Kunstmuseen, Dichterhäusern, Schlössern und Parklandschaften sowie das Goethe- und Schiller-Archiv und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Allein 11 Objekte davon sind Bestandteil des UNESCO-Welterbe "Klassisches Weimar". Der über 190 000 Blatt umfassende Goethe-Nachlass wurde 2001 ins Weltdokumentenerbe (Memory of the world) aufgenommen.

Im Ergebnis der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat wurde im Herbst 2004 eine externe Strukturkommission berufen, die im Juni 2005 ihre Empfehlungen zur inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierung der Stiftung vorgelegt hat. Der Stiftungsrat der SWKK hat sich die Empfehlungen zu Eigen gemacht und wird gemeinsam mit Bund, Land und Stadt für eine schrittweise Umsetzung sorgen. Dieses Konzept bietet die Chance, die Stiftung neu zu profilieren und entsprechend ihrer nationalen und internationalen Bedeutung besser zu positionieren. Ausgehend vom herzoglichen Sammeln im 16. Jahrhundert hat sich ein geistiges, politisches und kulturelles Klima in Weimar entwickelt, das Persönlichkeiten wie Wieland, Goethe, Schiller und Herder, die Künstler der Weimarer Malschule, Franz Liszt, Van de Velde, Harry Graf Kessler bis hin zu den Künstlern und Architekten des Bauhauses nach Weimar gezogen hatte. Die Strukturkommission hat die "Weimarer Klassik" als das Zentrum der größten kulturellen Produktivität benannt, das sich durch ein besonderes intensives Zusammenspiel von Text- und Bildkultur auszeichnet. Die Kunst und Kultur des 19. Jahrhunderts bildet die Brücke, sozusagen einen Bogen, bis zur Moderne mit Friedrich Nietzsche und dem Bauhaus. Dieses gesamte Angebotsprofil soll im Stadtschloss Weimars präsentiert werden, das über Jahrhunderte das politische und geistige Zentrum des Herzogtums und die städtebauliche Dominante Weimars bildete.

Die Stiftung muss sich weit nach außen öffnen, ihr Forschungs-, Bildungs- und Marketingprofil inhaltlich gestalten und neu profilieren, damit die Einzigartigkeit dieser Bestände einer breiteren und nicht nur wissenschafts- und kunstinteressierten Öffentlichkeit verständlich gemacht und als attraktives Angebot unterbreitet wird. Die besonderen Chancen bestehen auch darin, die Zusammenhänge, die Verknüpfungen, die zwischen den einzelnen Sammlungsbeständen bestehen, als Ganzes erfahrbar und sichtbar zu machen.

Mit der Einführung einer neuen, effizienten Organisationsstruktur und dem damit verbundenen Personalumbau sollen die ersten Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzeptes schnellstmöglich geschaffen werden. Bis zum Frühjahr 2006 wird die Stiftung ein Forschungs-, Bildungs-, Marketing und Liegenschaftskonzept dem Stiftungsrat vorlegen. Der Bestandspflege wird oberste Priorität eingeräumt, damit die Sammlungen auch für künftige Generationen zugänglich und erfahrbar sind. Nach der Fertigstellung der Sanierung des Stammgebäudes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek im Herbst 2007 soll unverzüglich der Neubau eines Zentraldepots für Gemälde, Kunsthandwerk und Möbel begonnen werden.

Unabdingbare Voraussetzung für alle Maßnahmen ist, dass zumindest die jetzigen Finanzierungsanteile fortgeschrieben werden. Die Stiftung wird zurzeit vom Freistaat mit jährlich 6,846 Mio. Euro, vom Bund in Höhe von 6,694 Mio. Euro (abweichend vom Finanzabkommen, wonach 5,4 Mio. Euro vereinbart waren) und von der Stadt Weimar mit 2,045 Mio. Euro gefördert. Bund und Land stellen darüber hinaus jährlich rund 4,3 Mio. Euro für Bauvorhaben zur Verfügung. Die eigenen Einnahmen liegen durchschnittlich bei 2,5 Mio. Euro (ohne Drittmittel für Forschungs- und Ausstellungsprojekte). Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen des Finanzierungsabkommens muss die Finanzierungsstruktur perspektivisch fortgeschrieben werden.

2. Weltkulturerbe Bauhaus

1996 wurden die "Bauhausbauten in Weimar und Dessau" in die Liste der UNESCO-Welterbe-stätten aufgenommen. Nach der Begründung der UNESCO steht das Bauhaus mit seinen Stätten in Weimar (Thüringen) und Dessau (Sachsen-Anhalt) für die so genannte "Bauhausschule" der Architektur, die zwischen 1919 und 1933 revolutionäre Ideen der Baugestaltung und Stadtplanung durchsetzte. Die Bauten begründeten den Bauhaus-Stil, der die Architektur des 20. Jahrhunderts entscheidend geprägt hat.

Erinnerungsstätten an das Bauhaus in Weimar sind die Gebäude der ehemaligen Großherzoglich-Sächsischen Kunstschule und der ehemaligen Großherzoglich-Sächsischen Kunstgewerbeschule sowie das Musterhaus am Horn. Das Gebäude der ehemaligen Kunstschule ist Eigentum des Freistaats Thüringen. Es dient heute das Hauptgebäude der Bauhaus-Universität. Es wurde in den Jahren 1997 bis 1999 umfassend saniert. Die ebenfalls im Eigentum des Freistaat Thüringen stehende ehemalige Kunstgewerbeschule, ein Van-de-Velde-Bau, soll noch in diesem Jahr saniert werden.

Die heutige Nutzung beider Gebäude in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung für die Bauhaus-Universität mit ihrem Bedarf an Ateliers, Werkstatt- und Arbeitsräumen für Kunststudenten ist eine denkmalgerechte Nutzung, die den Intentionen Van de Veldes entspricht, ohne in Widerspruch mit modernen Anforderungen zu geraten. Damit wird unter Beachtung der baukulturellen Geschichte dieser Gebäude ein zeitgemäßer Universitätsbetrieb der Fakultäten für Architektur und Gestaltung ermöglicht.

3. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Zweck der Stiftung ist es, die Gedenkstätten als Orte der Trauer und der Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewahren und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wurden am 25.03.1994 zunächst unter dem Dach einer unselbständigen Stiftung, seit 01.01.2003 in einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts vereint. Im Stiftungsrat sind der Freistaat Thüringen, der Bund, die Stadt Weimar, der Landkreis Nordhausen und der Zentralrat der Juden in Deutschland vertreten.

Die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora können auf außerordentliche Erfolge in der Neuorientierung ihrer Arbeit und Neugestaltung ihrer Einrichtungen zurückblicken. Die Geschichte Buchenwalds wird durch drei neue

Dauerausstellungen zum nationalsozialistischen Konzentrationslager, zum sowjetischen Speziallager Nr. 2 und zur Nachkriegsgeschichte der Gedenkstätte dokumentiert.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora konnte in Dora ein modernes Lern- und Dokumentationszentrum der Öffentlichkeit übergeben werden, in dem auch eine neue Dauerausstellung eingerichtet werden soll.

Die zentrale Gedenkfeier der Bundesrepublik Deutschland zum 60. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager hat erneut die außerordentliche Aufmerksamkeit verdeutlicht, die den Gedenkstätten und ihrer Arbeit durch die internationale Öffentlichkeit gezollt wird. Die internationale Bedeutung der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora kommt auch in der seit Jahren konstant über 500.000 liegenden Zahl von Besuchern aus dem In- und Ausland zum Ausdruck.

Die derzeitigen Betriebskosten der Gedenkstättenstiftung von ca. 2,3 Mio. Euro im Jahre 2005, werden durch Tarifierhöhungen und durch die Inbetriebnahme des Lern- und Dokumentationszentrums Mittelbau-Dora ansteigen. Der Bund hat auch für die kommenden Jahre eine hälftige Beteiligung an den Kosten des Betriebs der Stiftung auf der Grundlage seiner Gedenkstättenkonzeption zugesagt. Der Personalbestand der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora soll gehalten werden. Für die gegenwärtig laufenden bedeutenden Sanierungs-, Restaurierungs- und Umgestaltungsaufgaben (Restaurierung Buchenwald-Denkmal, Umbau Jugendbegegnungsstätte, Neugestaltung der Dauerausstellung im Lern- und Dokumentationszentrum Mittelbau-Dora) beträgt der Investitionsbedarf in den Jahren 2006/07 jeweils 1.058.000 Euro. Nach Abschluss dieser Arbeiten liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Denkmalsubstanz. Hierfür wird der jährliche durchschnittliche Investitionsbedarf auf 850.000 Euro geschätzt.

Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wird sich im Rahmen der ihr gestellten Aufgaben in den nächsten Jahren in besonderem Maße auf die Intensivierung und Profilierung der internationalen Jugendarbeit konzentrieren. Sie soll auch künftig sowohl mit ihrer wissenschaftlichen als auch ihrer pädagogischen Leistung ihrer Leitfunktion in der Gedenkstättenarbeit gerecht werden.

4. Wartburg-Stiftung

Die Wartburg-Stiftung hat die Aufgabe, das Nationaldenkmal Wartburg mit seinen Sammlungen zu erhalten und zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit 1999 ist die Wartburg auf der UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet.

Die Stiftung wurde 1922 im Ergebnis des Auseinandersetzungsvertrags des Freistaats Thüringen mit dem letzten regierenden Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach errichtet. Im Stiftungsrat der Wartburg-Stiftung sind neben dem Freistaat Thüringen und dem Bund auch die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis vertreten. Weiterhin gehören ihm der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen und das jeweilige Oberhaupt der ehemals regierenden großherzoglichen Familie Sachsen-Weimar-Eisenach an.

Die Stiftung betreibt mit der Wartburg eine der erfolgreichsten Kulturstätten Deutschlands. Die Burg empfängt jährlich mehr als 450.000 Besucher. Sie ist damit als einzige große Kultureinrichtung des Freistaats in der Lage, ihre Personal- und Betriebskosten selbst zu tragen. Unterstützung benötigt die Wartburg-Stiftung bei der baulichen Erhaltung des Weltkulturerbes. Die für Bauerhaltung und Restaurierung erforderlichen Zuschüsse werden bei konstanter Besucherzahl in den nächsten zehn Jahren schrittweise steigen, um den bislang entstandenen Rückstau zu beseitigen und langfristig zusätzlich erforderliche Investitionsmaßnahmen, zum Beispiel für den behindertengerechten Ausbau, zu ermöglichen.

Neben ihrer touristischen Ausrichtung hat sie es verstanden, ihren Ruf als wissenschaftlich geführtes Museum zu festigen. In den kommenden Jahren werden mit der Anlage eines Burgen-Lehrpfades neue touristische Bereiche erschlossen. Hier sollen im Terrain unmittelbar unterhalb der Burgmauern Kenntnisse - z.B. über den mittelalterlichen Burgenbau - in eingängiger Form vermittelt werden. Mit der Ausrichtung der 3. Thüringer Landesausstellung zum Thema „Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige“ im Jahr 2007 wird die Wartburg-Stiftung ihre erfolgreiche, weit über Thüringen hinaus ausstrahlende Arbeit erneut unter Beweis stellen.

5. Bachhaus Eisenach

Das Bachhaus Eisenach gehört zu den national und international bekanntesten Museen des Freistaats Thüringen. Es erinnert an den 1685 in Eisenach in einer weitverzweigten Musikerfamilie geborenen Johann Sebastian Bach. Die Neue Bachgesellschaft Leipzig erwarb 1907 das damals als Bachs Geburtshaus geltende Bürgerhaus und richtete es als Gedenkstätte und Museum ein. Gesellschafter der Bachhaus gGmbH ist die Neue Bachgesellschaft. Im Aufsichtsrat sind die Stadt Eisenach und - mit beratender Stimme - die evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen sowie der Freistaat Thüringen vertreten.

Das Land erwartet von dem für 2006/07 geplanten Museumsneubau und der Sanierung des Denkmalbestands im Verbund mit den anderen thüringischen Bachorten einen deutlichen Impuls für den Kulturtourismus. Es wird angestrebt, dass sich die Stadt Eisenach künftig angemessen an der Finanzierung dieser auch für die Stadt so bedeutsamen Einrichtung beteiligt.

6. Schloss Friedenstein Gotha

Schloss Friedenstein, ein weitgehend erhaltenes historisches Baudenkmal der Spätrenaissance in Deutschland, zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur die Säle und Räume in ihrer originalen Form und Gestaltung zum großen Teil erhalten sind, sondern dass sich die Einrichtungen und Bestände – Kirche, Archiv, Bibliothek, Kunstsammlungen, Theater – seit Jahrhunderten am gleichen Ort befinden. Dies ist eine einmalige Situation in Deutschland. Das Schloss ist von einem historischen Schlosspark umgeben, in dem sich einige Architekturdenkmäler (Orangerie, Teeschlösschen, herzogliches Museumsgebäude) befinden. Eigentümer der Schloss- und Schlossparkanlage ist die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Nutzer der Liegenschaften sind die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha und das Thüringische Staatsarchiv Gotha.

Die zum 01.01.2004 vom Freistaat Thüringen und der Stadt Gotha gemeinsam gegründete Stiftung Schloss Friedenstein Gotha als größter Nutzer der Liegenschaften ist für den Betrieb der musealen und kulturellen Einrichtungen im Schlossmuseum, im Museum für Regionalgeschichte, im Museum für Volkskunde und im Museum der Natur sowie für das Ekhof-Theater verantwortlich. Die Stiftung wird durch die Stadt Gotha zu 75 % und vom Freistaat Thüringen zu 25 % finanziert; 2005 liegt der Zuwendungsbedarf bei rund 3,3 Mio. Euro. Mittelfristig sind zusätzliche Ausgaben für Investitionen erforderlich.

Die Stiftung steht vor der Aufgabe, eine tragfähige Gesamtkonzeption für das Schlossmuseum und die übrigen Museen zu entwickeln und umzusetzen. Ziele sind dabei die Schaffung einer höherwertigen und räumlich angemessenen Präsentation der Sammlungen, die Steigerung der Attraktivität der Kunstsammlungen und der Museen für die Besucher sowie die Sicherung der Sammlungsbestände. Aufgrund der Depotsituation stellt die Planung und Realisierung eines Zentraldepots mit Werkstätten für die Museen eine zentrale und dringende Aufgabe der Stiftungsarbeit dar.

Auf der Grundlage ihrer herausragenden historischen Handschriften und Buchbestände, soll die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha auf Schloss Friedenstein zum Kern eines internationalen Forschungszentrums der

Universität Erfurt in Gotha ausgebaut werden. Über ihre Funktion als Forschungsbibliothek hinaus übernimmt sie die Aufgabe eines Bestands- und Kompetenzzentrums für das Alte Buch.

Mit ca. 400.000 Karten und ca. 2.200 Atlanten, Globen und Wandkarten gehört die Sammlung Perthes in Gotha neben den Sammlungen in Berlin, München und Wien zu den bedeutendsten kartographischen Sammlungen im europäischen Raum. Sie ist vergleichbar mit dem Kartenbestand der Library of Congress in Washington, der Bibliothèque Nationale in Paris oder der British Library in London. Die kartographische Sammlung wird ergänzt durch die geographische Fachbibliothek mit ca. 120.000 Bänden. Sie zählt damit zu den weltweit größten geografischen Spezialbibliotheken und bildet zusammen mit der Kartensammlung und dem Archiv des Klett-Perthes-Verlages ein untrennbares Ganzes, dessen einzelne Teile sich inhaltlich vielfach aufeinander beziehen. Diese herausragende Sammlung wird als Sondersammlung der Gothaer Bibliothek erhalten werden und dort eine lebendige Pflege erfahren.

7. Lindenau-Museum Altenburg

Das Lindenau-Museum Altenburg ist nach dem sächsischen Staatsminister und Kunstsammler Bernhard August von Lindenau (1779-1854) benannt, der seine Kunstschätze dem damaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg vererbte. Das Museum wird vom Landkreis Altenburger Land getragen und erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss vom Freistaat Thüringen.

Das Museum besitzt eine der bedeutendsten Sammlungen von Tafelbildern der italienischen Frührenaissance. Als eines der wenigen Kunstmuseen Thüringens widmet es sich in seiner Ausstellungstätigkeit intensiv der internationalen Gegenwartskunst. Es pflegt darüber hinaus das Erbe des weit über Thüringen bekannten, 1989 verstorbenen Künstlers Gerhard Altenbourg. Das Museum verleiht im Zweijahresrhythmus den Gerhard-Altenbourg-Preis zur Würdigung von Leistungen von besonderer künstlerischer Originalität im aktuellen europäischen Kunstschaffen. Das Lindenau-Museum wird im Blaubuch⁶ des Bundes der Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung geführt. Gemeinsam mit dem Träger sollen die Arbeitsfähigkeit des Hauses und seine überregionale Ausstrahlung erhalten und gefördert werden.

8. Panorama-Museum Bad Frankenhausen

⁶ Blaubuch 2002/2003, Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf Veranlassung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erarbeitet von Paul Raabe, Berlin, Dezember 2002.

Das Monumentalbild von Werner Tübke zur „frühbürgerlichen Revolution“ in Deutschland wurde 1989 auf dem historischen Schlachtberg oberhalb der Stadt in einem eigens dafür geschaffenen Gebäude der Öffentlichkeit übergeben. Das heutige Panorama-Museum Bad Frankenhausen war mit knapp 120.000 Besuchern im Jahr 2004 nach den Museen der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen und der Wartburg die erfolgreichste museale Einrichtung des Freistaats. Neben dem Kyffhäuser und seinen historischen Stätten ist das Museum der bedeutendste Besuchermagnet der nordthüringischen Region.

Das Panorama-Museum hat es in den vergangenen zehn Jahren vermocht, sich mit seinen wissenschaftlichen Publikationen und einer weithin beachteten internationalen Ausstellungstätigkeit in Ergänzung zum Tübke-Werk einen Namen als Kunst- und Ausstellungsort zu machen. Es verbindet in äußerst fruchtbarer Weise seinen überregionalen fachlichen Ruf als Ort der Kunst mit außerordentlichem touristischem Potential.

Mittelfristig ist der Abschluss der Neugestaltung des Vorplatzes mit publikumsfreundlicherem Entree und behindertengerechtem Zugang geplant. Diese Maßnahme des Freistaats Thüringen wird vom Bund mit Hinweis auf den nationalen Rang des Panorama-Museums gefördert. Die fortlaufende restauratorische Betreuung dieses einmaligen Kunstwerks ist eine unabdingbare Voraussetzung, um es auch künftig einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und touristisch vermarkten zu können. Das Land erwartet für die Zukunft ein stärkeres regionales Engagement für diese auch für die Region so bedeutsame Einrichtung. Dazu wird ein Trägerschaftswechsel angestrebt.

9. Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten wurde im März 1994 gegründet. Ihr obliegt die Pflege und Wiederherstellung, die Verwaltung und denkmalpflegerische Betreuung der ihr anvertrauten historischen Anlagen sowie die öffentliche Vermittlung der kulturellen Inhalte dieser Kulturdenkmale. Der Stiftungsrat besteht aus dem Freistaat Thüringen, den beteiligten Gebietskörperschaften und den beratenden Fachgremien. Der Stiftungsratsvorsitz liegt beim für Denkmalpflege zuständigen Thüringer Kultusministerium.

Zum Liegenschaftsbestand zählen neben den großen Thüringer Schlossanlagen – Schloss Altenstein, Schloss Heidecksburg Rudolstadt, Schloss Sonderhausen, Stadtschloss Weimar und Wilhelmsburg Schmalkalden - auch Burganlagen oder deren Ruinen: die Brandenburg in Lauchröden, Burg Gleichen bei Wandersleben, Burg Ranis und die Runneburg in Weißensee. Auch

bedeutende sakrale Bauten wie Kloster Mildenfurth, Kloster Paulinzella oder die Peterskirche in Erfurt gehören zur Stiftung. Mit der Übernahme von Schloss Friedenstein in Gotha hat die Stiftung nunmehr insgesamt 30 Liegenschaften in ihrem Bestand; eine Übernahme weiterer Objekte ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Aufgrund des Sanierungs- und Investitionsrückstandes der vergangenen Jahrzehnte besteht die Kernaufgabe der Stiftung in der baulichen Sanierung und Restaurierung der historischen Anlagen. Die bisher in den meisten Objekten vorgenommenen Sicherungsarbeiten sind die Grundlage für die Erschließung künftiger Nutzungsmöglichkeiten. In den kommenden Jahren bedarf es zum Substanzerhalt umfangreicher Investitionen. Für die abschließende Instandsetzung ist in vielen Liegenschaften der Stiftung noch ein Betrag in zweistelliger Millionenhöhe erforderlich. Zur Verwirklichung dieses Zieles wird angestrebt, zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes für Investitionen der Stiftung in den kommenden Jahren Finanzmittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung zu stellen.

Neben der unbestrittenen Notwendigkeit zur Erhaltung der historischen Gebäude kommt es darauf an, geeignete Nutzungskonzepte für die Objekte der Stiftung zu finden. Denn nur wenn ein Denkmal eine Nutzung erfährt, ist seine dauerhafte Erhaltung auch gesichert. Ziel ist es, die historischen Liegenschaften durch die Schaffung kultureller Erlebnisräume in verstärktem Maße für den Kulturtourismus erlebbar zu machen und so das große historische und bauliche Potenzial des kulturellen Erbes weiter zu erschließen. Gastronomie und Veranstaltungen sind nur in entsprechend hergerichteten Einrichtungen und Räumen möglich. Die weitere Entwicklung dieser Möglichkeiten soll den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Thüringen fördern.

Der Freistaat Thüringen begrüßt die Initiative der Wartburg-Gesellschaft, auf der Veste Heldburg mit finanziellen Zuwendungen Dritter und Unterstützung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten ein Deutsches Burgenmuseum einzurichten.

Landesweite Schwerpunkte

I. Museen

Der Freistaat Thüringen verfügt über eine reiche, historisch gewachsene und in den letzten Jahren durch Neugründungen mit aktueller Zielsetzung ergänzte Museumslandschaft. Sie wird besonders geprägt durch die großen Schlossmuseen, in deren umfangreichen Kunstsammlungen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Beständen sich fürstliches Bildungs- und Repräsentationsstreben vergangener Jahrhunderte dokumentiert. Spezifisch für Thüringen ist das dichte, alle Regionen des Freistaats überziehende Netz musealer Einrichtungen. Die Mehrzahl der etwa 180 Museen befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die Aufgabe des Landes bestand zunächst darin, neben der qualitativen Substanz der Museumslandschaft auch deren Spezifik zu erhalten. Dieses Ziel war und ist nur durch gemeinsame Finanzierung durch Gemeinden, Landkreise und das Land erreichbar. Der Verzicht auf die Einrichtung von Landesmuseen zugunsten einer institutionellen Förderung hat sich bewährt.

Die zum Teil erheblichen Kürzungen der Museumsetats hatten in vielen Museen einschneidende Personalreduzierungen zur Folge. Ziel des Freistaats Thüringen und der Museumsträger ist, auch unter diesen Bedingungen die Arbeitsfähigkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit der Museen zu gewährleisten. Die Möglichkeit flexibleren Umgangs mit öffentlichen Mitteln und angemessene Strukturveränderungen können dazu beitragen. Die Schließung des Weimarer Stadtmuseums muss ein Einzelfall bleiben.

Die Erhaltung der Substanz der Thüringer Museumslandschaft und die Absicherung der Arbeit der Museen war und bleibt wichtiges Anliegen der Landeskulturpolitik. Die bisherige Praxis der Landesförderung ausgewählter überregional bedeutsamer Museen soll fortgeführt werden.

Zu den Schwerpunkten der Förderung zählen in den nächsten Jahren:

- die Förderung von öffentlichkeitswirksamen Ausstellungen und Veranstaltungen, insbesondere begleitend zu den Tourismuskonzeptionen des Freistaats Thüringen,
- die Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Wirkung der Museen und insbesondere des Schwerpunktes Museumspädagogik im Hinblick auf die optimale Erfüllung des Bildungsauftrages der Kulturinstitution Museum, sowie
- die Auflage eines Restaurierungsprogramms zur Bestandserhaltung.

Auch im investiven Bereich bedürfen die kommunal getragenen Museen über die Möglichkeiten der Städtebauförderung und der Tourismusförderung hinaus weiterhin der Landesförderung.

Die Grenz Museen an den heutigen Grenzen des Freistaats Thüringen zum Freistaat Bayern und den Ländern Hessen und Niedersachsen erinnern an das von der ehemaligen DDR errichtete und kontinuierlich verschärfte Grenzregime. Sie sind Denkmale und Dokumentationsstätten der bis 1989 erzwungenen Teilung Deutschlands.

Für die Förderung der Grenz Museen und kleinerer Gedenkstättenprojekte (zum Beispiel KZ-Gedenkstätte „Laura“ [Landkreis Saalfeld-Rudolstadt]) stehen zur Zeit jährlich 152.000 Euro zur Verfügung. Die von der Stiftung Ettersberg in Auftrag gegebene Evaluierungsstudie des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig geht von der Notwendigkeit je zweier fester Stellen für die 3 wichtigsten Grenz Museen „Mödlareuth“, „Teistungen“ und „point alpha“ aus. Dies soll bei den künftigen Förderansätzen berücksichtigt werden.

Da sich der Freistaat Thüringen sowohl mit dem Freistaat Bayern als auch mit dem Land Hessen auf eine gemeinsame Weiterentwicklung der Grenz Museen verständigt hat, sind auch Gelder für Investitionen langfristig einzuplanen.

Die Thüringer Museumslandschaft unterbreitet eine Fülle attraktiver musealer Angebote und eröffnet auch in den Regionen abseits der bekannten Kulturzentren im Herzen Thüringens vielfältige Chancen zur Einbindung in touristische Entwicklungskonzepte. Die Thüringer Museen zählten 2004 knapp 3,9 Millionen Besucher. Sie setzten damit den bereits 2003 mit 3,4 Millionen Besuchern erreichten Aufwärtstrend fort und profilierten sich als der Kulturbereich mit der höchsten Besucherresonanz.

2. Theater und Orchester

Thüringen hat das dichteste Netz von Theatern und Orchestern aller Flächenstaaten der Bundesrepublik. In den letzten Jahren wurde die kulturpolitische Diskussion immer wieder vom Thema der Theater- und Orchester-Finanzierung dominiert. Das Land, das selbst nicht Träger der Theater und Orchester ist, stellt jährlich bis 31.12.2008 über 60 Millionen Euro für die Theater und Orchester zur Verfügung. Das beweist, dass sich die Landesregierung der außerordentlichen Bedeutung der Theater in der Kulturlandschaft Thüringens in besonderer Weise bewusst ist.

Für die Jahre 2004 bis 2008 stehen die Landeszuwendungen unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung ⁷:

- *die historisch gewachsene Vielfalt von Theater- und Orchesterangeboten in Thüringen wird durch Schwerpunktbildung und Vernetzung weiter entwickelt;*
- *an jedem Theaterstandort wird auch künftig ein Drei-Sparten-Angebot gewährleistet, wenn auch nicht in allen Sparten als eigener Produktionsstandort mit eigenem Ensemble;*
- *die Ensemble verpflichten sich zur Profilierung sowie zur Kooperation vor allem mit anderen Thüringer Theatern und Orchestern;*
- *die Höhe der Landeszuwendung sinkt proportional, wenn der kommunale Finanzierungsanteil (Stand 2002) reduziert wird.*

Diese Theaterverträge laufen Ende 2008 aus. In dem bereits begonnenen Dialog mit den Theaterträgern wird von der Landesseite her angestrebt, die Theater- und Orchesterstrukturen sowie Kooperationsmodelle den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften anzupassen. Dieser Dialog gründet auf der Erwartung, dass auch zukünftig die Träger ihr derzeitiges finanzielles Engagement auf möglichst hohem Niveau fortsetzen werden und dass die überregionale Wahrnehmung hiesiger Theaterproduktionen zumindest punktuell deutlich erhöht werden kann. Angesichts der Komplexität der Thematik sollen die konkreten Entwicklungen in einem gesonderten, wie auch zeitlich versetzten Diskussionsprozess beraten werden. Dieser Prozess soll mit der Vereinbarung neuer Theaterverträge abgeschlossen werden.

Neben der Finanzierung des laufenden Betriebs bedürfen auch Investitionen in Theaterspielstätten einer angemessenen Landesförderung. Nach Abschluss der Generalsanierung des Theaters in Gera steht eine Generalsanierung für das Theater Meiningen an. Der eingetretene Verschleiß der Haus- und Theatertechnik erlaubt in den nächsten Jahren schwerlich eine

⁷ Entspricht den aktuell gültigen Theaterverträgen 2004 – 2008

weitere Absenkung dieser Mittel. Von den Kommunen als Eigentümer der Häuser kann realistisch in der Regel nur ca. 1/3 Eigenbeteiligung erwartet werden. Maßnahmen an Häusern ohne eigene Ensembles – zum Beispiel Theater Hildburghausen, Theater Greiz, Kulturhäuser Gotha und Heiligenstadt – können weiterhin durch ergänzenden Einsatz von Mitteln des Städtebaus oder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) realisiert werden. Die daraus nicht förderfähige Bühnentechnik soll im Rahmen der Möglichkeiten durch Landeszuschüsse gefördert werden.

3. Musikschulen

An den 25 kommunal getragenen Musikschulen in Thüringen unterrichten mehr als 900 hoch qualifizierte Lehrkräfte. Das Musikschulnetz ist nahezu flächendeckend. Mit einer Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Anlässen sind die Musikschulen zugleich unverzichtbare Kulturträger. Trotz sinkender Geburtenzahl hat sich die Zahl der Musikschüler in den letzten Jahren bei rd. 21.000 eingependelt. Da an vielen Musikschulen immer noch Wartelisten bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass mit der Stabilisierung der Geburtenzahlen auch eine Stabilisierung der Zahl der Musikschüler einhergeht.

Nach den Qualitätskriterien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)⁸ soll die Ausbildung vorrangig von hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden. Zur Kostensenkung wurde deren Zahl allein im Jahr 2003 gegenüber 1999 um 10 % zugunsten der Beschäftigung von Honorarkräften reduziert. Der Anteil der hauptamtlichen Musikschullehrer an den Gesamtbeschäftigten der Musikschulen sank in dieser Zeit von 40 % auf 35 %. Dieser Tendenz ist aus Qualitätsgründen möglichst zu begegnen. Die Ausbildung an den Musikschulen ist unverzichtbar sowohl für die Sicherung des entsprechenden Berufsnachwuchses als auch für das Fortbestehen der breiten und leistungsfähigen Laienmusikszene im Musikland Thüringen. Das regelmäßige hervorragende Abschneiden der Thüringer Teilnehmer am jährlichen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ belegt das hohe Ausbildungsniveau an den Musikschulen.

Von besonderer Bedeutung für die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses bleibt das Musikgymnasium Schloss Belvedere mit der Besonderheit der künstlerischen Anbindung und Betreuung durch die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar. Die Wettbewerbsergebnisse dieser Schüler dokumentieren eindrucksvoll das hohe künstlerische Ausbildungsniveau an dieser vom Land getragenen Musikschule.

⁸ In: Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM).

Eine Förderung privater Musikschulen erfolgt in Thüringen bislang nicht. Der entsprechende Bundesverband drängt – in den einzelnen Ländern mit unterschiedlichem Nachdruck – auf Einbeziehung in die staatliche Förderung, da nach seiner Auffassung auch von privaten Musikschulen die Qualitätskriterien des VdM erfüllt werden. Bayern und Baden-Württemberg haben begonnen, auch die privaten Musikschulen zu fördern.

4. Öffentliche Bibliotheken

Die 312 Öffentlichen Bibliotheken befinden sich in kommunaler Trägerschaft, davon werden 117 hauptamtlich geleitet. Die Bibliotheken verfügen über einen Bestand von 4,87 Mio. Medieneinheiten und haben im Jahr 2004 rund 3,19 Mio. Besucher erreicht, die 9,04 Medien entliehen haben.

In Ergänzung zur Finanzierung durch die kommunalen Träger erhalten die öffentlichen Bibliotheken eine Landesförderung. Grundlage hierfür ist der „Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen“. Dieser wird im Jahr 2006 überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Durch die auch mit Hilfe des Bestandsaktualisierungsprogramms in den kommenden Jahren vorgesehene gezielte strukturelle Förderung der kreislichen und überkreislichen Bibliothekssysteme wird die Bibliotheksarbeit effektiver gestaltet. Mittelpunktbibliotheken fungieren in den Landkreisen als regionale Bibliotheks- und Bestandszentren.

Die Bibliothek als Ort des lebenslangen Lernens muss aktuelle Medien, besonders im Bereich Sachliteratur für Kinder und Erwachsene, bereitstellen. Deshalb müssen die Medienbestände kontinuierlich weiter aktualisiert werden. Die jährliche Erneuerungsrate des Gesamtbestandes (Aktualisierung des Bestandes und Ersatz von verschlissenen Medien) soll nach den Empfehlungen der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände zwischen 8 % und 12 % liegen. In Thüringen lag die Erneuerungsrate 2004 bei 4,12 %. Ziel der Träger sollte es daher sein, diese für die Leistungsfähigkeit und Attraktivität einer Bibliothek so wichtige Kennziffer zu verbessern.

Das Land ist bereit, sich der Aufgabe eines weiteren Auf- und Ausbaus sowie des Erhalts eines leistungsfähigen Öffentlichen Bibliothekswesens weiterhin zu stellen. Dieser Aufgabe wird sich auch künftig die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken widmen. Diese Fachstelle ist organisatorisch der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt zugeordnet und wird durch das Land finanziert. Als methodisches Zentrum nimmt sie insbesondere beratende Funktionen gegenüber den öffentlichen Bibliotheken in Thüringen mit folgenden Zielstellungen wahr:

- Auf- und Ausbau leistungsfähiger Öffentlicher Bibliotheken auf der Grundlage fachlicher Standards in allen Teilen des Landes,
- Weiterentwicklung der Bibliotheken zu modernen, benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und Kulturzentren und
- innovative Gestaltung und Förderung leistungsfähiger lokaler und regionaler Bibliotheksnetze.

Zur Förderung der Lesekompetenz wurde aufgrund der Ergebnisse der Pisa-Studie am 26.02.2005 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesverband Thüringen des Deutschen Bibliotheksverbands unterzeichnet.

5. Denkmalpflege

Der Freistaat Thüringen verfügt über einen außergewöhnlich großen Bestand an Denkmälern. Das Unverwechselbare und Einzigartige der Thüringer Kulturlandschaft liegt in der Dichte des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums mit einer Vielzahl von Burgen, Schlössern, Park- und Klosteranlagen, historischen Stadtkernen und eindrucksvollen Kirchen, aber auch urzeitlichen Funden, welche die frühesten menschlichen Siedlungen in Europa vermuten lassen. Die etwa 30.000 Bau- und 3.000 Bodendenkmale weisen Thüringen als eine der vielfältigsten Denkmallandschaften Deutschlands aus.

Denkmalpflege ist Umgang mit der Tradition und der Geschichte, sie bewahrt Erinnerung und lehrt, die Gegenwart in den geschichtlichen Kontext einzuordnen. Sie ist damit mehr als die Erhaltung alter Bauten, sie ist ein Teil unserer Kultur, unseres Strebens, die eigene Herkunft zu erforschen und ihre Zeugnisse erlebbar zu machen. Die Notwendigkeit einer aktiven Denkmalpflege ist inzwischen weltweit anerkannt. Deutschland hat sich in mehreren völkerrechtlichen Verträgen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege verpflichtet. Dementsprechend sind in Bundes- und Landesgesetzen der Schutz und die Erhaltung von Kulturdenkmälern fest verankert. Das Land nimmt seine Verantwortung für die Bewahrung und Erhaltung des kulturellen Erbes auch durch die Finanzierung einer Denkmalfachbehörde, die Gewährung von Fördermitteln und die Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege wahr.

Die Denkmalfachbehörde ist unverzichtbare Voraussetzung für sachgerechten, wissenschaftlich fundierten Denkmalschutz. Ihre Aufgaben reichen von der fachlich qualifizierten Denkmalerfassung als Grundlage für das behördliche Handeln, über die Beratung des privaten oder öffentlichen Denkmaleigentümers bei Umbau- oder Erhaltungsmaßnahmen am Denkmal, bis zur Ausreichung bzw. Mitwirkung bei der Ausreichung von Denkmalfördermitteln und die Erstellung von Bescheinigungen für die Erlangung von Steuervergünstigungen für die Denkmaleigentümer. Die Fachbehörde besitzt die wissenschaftlich-fachliche Aufgabe zur Erforschung der Landesgeschichte und zur methodischen Fortentwicklung der Denkmalpflege. Das novellierte Thüringer Denkmalschutzgesetz bietet für das Landesamt die hervorragenden Möglichkeiten, das öffentliche Erhaltungsinteresse optimal mit den Wünschen des Denkmaleigentümers in Einklang zu bringen.

Die Landesregierung wird die bislang getrennten zwei Denkmalfachbehörden des Freistaates Thüringen, das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie, am Standort Weimar zusammenlegen. Damit wird eine Konzentration und Bündelung der Aufgabenwahrnehmung erreicht, die die Erfüllung der Aufgaben staatlicher Denkmalpflege auch weiterhin gewährleistet und Synergieeffekte erbringen wird. Das zukünftige Amt soll den Namen „Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie“ tragen. Die Ausgaben des gemeinsamen Amtes werden aufgrund dieser Organisationsmaßnahme sinken.

Für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale sowie der archäologischen Denkmale in Thüringen sind auch künftig in angemessenem Umfang Denkmalfördermittel zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren konnten mit Hilfe der Förderungen umfangreiche Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten an zahlreichen Kulturdenkmälern durchgeführt und damit der wertvolle Denkmalbestand zunächst gesichert werden.

Durch diese Unterstützung wird auch das bürgerschaftliche Engagement zur Erhaltung der Denkmale gefördert. Es bedarf privater Initiativen auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis, um den Erhalt des kulturellen Erbes dauerhaft sicher zu stellen. Das Land kann hierzu einen Beitrag leisten, indem es den Privaten finanziell unterstützt. Die Fördermittel geben dabei den Anreiz, um den reichen Schatz an Sehenswertem auch überregional für Besucher interessant und erlebbar zu machen. Diese erfolgreiche Arbeit wird fortgesetzt werden, da die Erhaltung und Pflege des Denkmalbestandes für die Zukunft Thüringens unverzichtbar ist.

Mit dem auch weiterhin jährlich zu verleihenden Thüringischen Denkmalschutzpreis werden private und öffentliche Denkmaleigentümer für ihr herausragendes Engagement um den Erhalt von Denkmälern oder für sonstige Verdienste in der Denkmalpflege geehrt.

Mit der Einrichtung eines Sicherheitskatasters für besonders bedeutende und schützenswerte Gebäude hat Thüringen ein Modellprojekt entworfen, das der Verpflichtung zum Denkmalschutz Rechnung trägt.

Neben dem außer Frage stehenden kulturellen Wert sind Denkmalpflege und Denkmalschutz aber auch ein bedeutender wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Faktor. Es ist nachgewiesen, dass jeder Euro aus Fördermitteln ein öffentliches und privates Bauvolumen in ca. sechs- bis achtfacher Höhe auslöst. Dies kommt insbesondere klein- und mittelständischen Betrieben vor Ort direkt zugute.

Die Erhaltung von Zeitzeugnissen menschlicher Geschichte und Kultur ist ein erheblicher Standortfaktor für die Ansiedelung von Betrieben. Seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 sehen viele Menschen in Deutschland in der Bewahrung des baulichen und archäologischen Erbes einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität: Städte und Regionen mit ihren historischen Bauten, den „weichen Standortfaktoren“, sind attraktiv und geben oftmals den Ausschlag für die Wahl eines Investors.

6. Staatsarchive

Im Bereich des Archivwesens obliegt dem Thüringer Kultusministerium die Fach- und Rechtsaufsicht über das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar und die Thüringischen Staatsarchive Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen und Rudolstadt sowie die Archivberatungsstelle Thüringen in Weimar. Die Staatsarchive verwahren ca. 60 Kilometer Akten, Urkunden und andere Dokumente entsprechend dem Thüringer Archivgesetz.

Die Staatsarchive sind moderne Dienstleistungseinrichtungen für Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung, die Zeugnisse zur thüringischen Geschichte als Archivgut sichern und jedermann zugänglich machen. Dabei entwickeln sie ihre Arbeitsmethoden ständig weiter, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft gerecht zu werden. Sie entscheiden über den bleibenden Wert, erschließen das Archivgut und machen es nach Abwägung gesetzlicher Schutzrechte allgemein zugänglich.

Die Staatsarchive erhalten das Archivgut auf Dauer, indem sie es sachgerecht lagern, konservatorisch behandeln, restaurieren und es zum Schutz mikroverfilmen oder digitalisieren. Darüber hinaus wird modernen Entwicklungen folgend in elektronischer Form entstandenes Archivgut gesichert. Die Staatsarchive erarbeiten Quelleneditionen, präsentieren Archivgut in Ausstellungen und fördern die historische Forschung durch wissenschaftliche Veröffentlichungen. Sie sind teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen hinsichtlich der Übernahmen von modernem Schriftgut gelangt. Deshalb werden bauliche Maßnahmen notwendig, um für die kommenden 10 bis 20 Jahre ausreichend Magazinfläche vorhalten zu können.

Im Thüringisches Hauptstaatsarchiv in Weimar steht nach Einbau eines Tiefenmagazins und dessen voller Belegung nun der dritte Bauabschnitt an, um die notwendigen Regalmeter für weitere Übernahmen zu schaffen. Dieser Bauabschnitt soll mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Für die nachhaltige Sicherung der im Thüringer Archivgesetz verankerten Aufgaben sind die Staatsarchive durch die jeweiligen Landeshaushalte mit angemessenen Mitteln auszustatten.

Förderung kultureller Projekte

Kulturpolitik hat von jeher die Aufgabe, neue Initiativen mit Anschubfinanzierungen zu stützen und bewährte Projekte mit Zuschüssen zu stabilisieren.

Thüringen ist durch die kulturelle Produktivität seiner Residenzen zum Kulturland geworden. Das Land sieht darin eine besondere Aufgabe, auch künftig innovativen Ideen, neuen künstlerischen Lösungsansätzen und Experimenten eine Chance zu geben. Die kulturelle Projektförderung ist dafür der geeignete Weg. Sie hat den Vorteil, in einer lebendigen Szene rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, ohne Bewährtes aufs Spiel setzen zu müssen.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst⁹ ist seit 01.01.2000 in Kraft und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Nach dieser Richtlinie können Zuwendungen für die Durchführung von Projekten der Kultur und der Kunst, für Investitionen und für die individuelle Künstlerförderung gewährt werden. Im Einzelnen werden neben Stipendien für Künstlerinnen und Künstler kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte gefördert. Das sind zeitlich befristete Vorhaben von überregionaler oder beispielgebender Bedeutung auf den Gebieten Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Soziokultur, Brauchtumpflege, Kulturgeschichte und in Museen. Das Land beabsichtigt, auch künftig Kultur in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu fördern: einzelne Künstler, professionelle und breitenkulturelle Projekte, spartenübergreifende Projekte, breitenkulturelle Angebote von Museen sowie Aktivitäten im Bereich der Brauchtumpflege, der Volks- und Laienkunst.

Im Landeshaushalt stehen gegenwärtig Projektfördermittel in Höhe von 5.126 Tausend Euro, das sind 4,1% der Kulturausgaben, zur Verfügung. Dieser Anteil soll mittelfristig erhöht werden.

Insbesondere für die Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur stehen darüber hinaus die Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen zur Verfügung (siehe auch Seite 62).

⁹ ThürStAnz Nr. 11/2000 S. 554, I. Änderung ThürStAnz Nr. 51/2001 S. 2716.

1. Bildende Kunst

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Bildender Kunst ist die Möglichkeit für den Künstler, im Atelier entstandene Werke zu publizieren und öffentlich zu präsentieren. Deshalb fördert der Freistaat Thüringen insbesondere Ausstellungsmöglichkeiten in Galerien in kommunaler bzw. Vereinsträgerschaft – unter anderen in Apolda, Erfurt, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Saalfeld, Sonneberg, Weimar und Zella-Mehlis, aber auch in Museen, die sich im besonderen Maße der Gegenwartskunst widmen. Dazu gehören zum Beispiel das Lindenau-Museum Altenburg, die Kunsthalle Erfurt, die Kunstsammlungen Gera, das Stadtmuseum Jena und die Mühlhäuser Museen.

Die 1997 erstmals ausgeschriebenen Arbeitsstipendien sind heute die wichtigste Form der individuellen Künstlerförderung. Sie ermöglichen, bisher erbrachte und anerkannte künstlerische Leistungen in besonderer Weise zu würdigen und die künstlerische Weiterentwicklung zu unterstützen. Bisher erhielten 43 Künstlerinnen und Künstler ein Arbeitsstipendium.

Einen Schwerpunkt der Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten künstlerischen Nachwuchses bilden auch künftig die Jugendkunstschulen in Thüringen. Unterstützung erhalten vor allem die Einrichtungen, in denen ausgebildete Künstler den Unterricht gestalten. Circa 2000 Kinder und Jugendliche werden in den elf vom Freistaat geförderten Jugendkunstschulen auf hohem Niveau betreut.

Das Land wird auch künftig seine Kunstförderung auf die Vergabe von Arbeitsstipendien und die Förderung von Ausstellungsmöglichkeiten konzentrieren. In diesem Rahmen wird das Land besonderen Wert auf die Förderung von Leistungsträgern und hoffnungsvollem künstlerischen Nachwuchs legen.

Das Land wird den Verband Bildender Künstler bei der Ausrichtung der Kunstmesse „art thuer“ unterstützen.

2. Freie Theaterarbeit

Schwerpunkt der Förderung der freien Theaterarbeit soll weiterhin die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterarbeit sein, das heißt Theater für Kinder und Jugendliche, aber auch von Kindern und Jugendlichen selbst. Beachtenswerte Spielangebote leisten insbesondere die Kinder- und Jugendtheater „Schotte e.V.“ in Erfurt, „3 K – Kunst, Kultur und Kommunikation e.V.“ in Mühlhausen, der „theater-spiel-laden e.V.“ in Rudolstadt und „D.A.S. Jugendtheater e.V.“ in Weimar. Die Arbeit von Theaterjugendclubs an den institutionell geförderten Theatern soll künftig Bestandteil der Theaterfinanzierungsverträge werden, um ihre Position im Gesamtgefüge zu stärken.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung von Festivals (zum Beispiel Europäische Amateurtheatertage, Bundestreffen der Deutschen Theaterjugend im Bund Deutscher Amateurtheater e.V.) wird das Bestreben, in Rudolstadt ein Kinder- und Jugendtheaterzentrum zu etablieren, unterstützt.

Das Internationale Puppentheaterfestival Synergura soll auch künftig eine Landesförderung erhalten. Das setzt voraus, dass sich die Stadt Erfurt weiterhin finanziell am Festival beteiligt.

Im Bereich zeitgenössischer Tanz hat sich die Beteiligung Thüringens am bundesweiten Netzwerk „Nationales Performance Netz“ (NPN) bewährt und soll deshalb fortgeführt werden. U.a. profitiert die Stadt Jena als Veranstalter des Festivals „Theater in Bewegung“ von einer NPN-Förderung.

Das Theaterhaus Jena als Privattheater soll einen mehrjährigen Finanzierungsvertrag erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Stadt Jena.

3. Literaturförderung

Die Literaturförderung in Thüringen versteht sich vor allem als Förderung von freischaffenden Autoren und Unterstützung neuer Talente. Die Literaturszene wird dabei im Wesentlichen von den drei landesweit arbeitenden Verbänden Friedrich-Bödecker-Kreis für Thüringen e.V., Lese-Zeichen e.V. und Literarische Gesellschaft Thüringen e.V. getragen. Daneben gibt es eine Vielzahl kleinerer Vereine und Initiativen, die das kulturelle Angebot zusätzlich bereichern. In den vergangenen Jahren konnten namhafte Projekte erfolgreich etabliert werden, wie die jährlich stattfindenden Thüringer Literatur- und Autorentage, die über das ganze Land verteilt sind und mit einem Schwerpunkt auf Burg Ranis stattfinden. Herausragend ist

auch die Edition Muschelkalk, die regelmäßig Thüringer Autoren die Gelegenheit gibt, mit ihren Texten an die Öffentlichkeit zu treten, und ebenso die Wettbewerbe und Workshops zu Förderung des Nachwuchses - etwa das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen. Die Vergabe von Stipendien ist ein wichtiges Instrumentarium, um Autoren, insbesondere auch hier wieder dem Nachwuchs, die Gelegenheit zur künstlerischen Entwicklung zu geben. Die Förderansätze des Landes sind seit 2000 von rund 154 Tausend Euro auf 105 Tausend Euro im Jahre 2005 gesunken. Um künftig wieder neue, innovative Projekte realisieren zu können und höhere Mittel für Stipendien zur Verfügung zu stellen, ist eine stärkere Schwerpunktsetzung in diesem Bereich erforderlich.

4. Musikförderung

Musik spielte in Thüringen immer eine gewichtige Rolle. Das Wirken herausragender Persönlichkeiten der Musikgeschichte wie Johann Sebastian Bach, Heinrich Schütz, Johann Nepomuk Hummel, Franz Liszt, Max Reger und Hans von Bülow ist eng mit dem Namen Thüringens verbunden.

An diese reiche Thüringer Musikgeschichte knüpfen die Thüringer Bach-Wochen, das Festival Guldener Herbst und viele weitere Konzertreihen an. In einer bunten Reihe von Konzerten, Kantaten-Gottesdiensten, Passionsmusiken, Vorträgen und Stadtführungen wird an authentischen Orten an das große musikalische Erbe der weit verzweigten Musikerfamilie Bach und ihre Zeitgenossen erinnert. Diese Festivals und Konzerte bilden einen wichtigen Faktor im Tourismusbereich und bedürfen auch künftig einer Förderung durch das Land. Insbesondere das 2005 neu belebte Festival Thüringer Bach-Wochen ist verstärkt für die Entwicklung des Tourismus zu nutzen. Deshalb soll die Landesförderung schrittweise erhöht werden.

Für die Pflege der Barockmusik, die ebenso für die touristische Entwicklung ein hohes Potential darstellt, wird die Zusammenarbeit in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und dem Bund fortgesetzt.

Die deutsche Musiktradition ist auch dadurch gekennzeichnet, dass Staat und Kommunen die finanzielle Grundlage für ein professionelles Musikleben gewährleisten. Dafür bleiben die musikalische Ausbildung an den Schulen und Musikschulen, das Musizieren der Jugend und der vielen Amateure unverzichtbar, weil eine Musikkultur ohne diese Basis über kurz oder lang zum Absterben verurteilt wäre.

Chöre und Musikvereine spielen vor allem im ländlichen Raum als Träger des kulturellen Lebens eine erhebliche Rolle. Ihre kulturpolitisch bedeutsame Arbeit soll auch weiterhin vom Land gefördert werden, ohne die Verantwortung der Kommunen für diesen wichtigen Bereich zu ersetzen. Die Landesförderung wird sich auf die Sicherung des künstlerischen Niveaus von Chören und Musikgruppen konzentrieren. Schwerpunktmäßig sollen Aus- und Fortbildung der Chorarbeit, der Dirigenten und der Instrumentenausbilder gefördert werden. Zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen wird das Land den vom Landesmusikrat begonnenen Aufbau einer Landesmusikakademie im Schloss Sondershausen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

Werke zeitgenössischer Komponisten finden nur schwer den Weg in eine breite Öffentlichkeit. Das Land wird deshalb auch künftig das Entstehen neuer Kompositionen unterstützen und durch Förderung solcher Reihen wie zum Beispiel die Tage neuer Musik in Weimar, die Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik zur Verbesserung der Rezeptionsmöglichkeiten beitragen.

Als Träger der Landesjugendensembles (Landesjugendorchester, Landesjugend-Big-Band, Landesjugendzupforchester, Landesjugendchor) und von „Jugend musiziert“ leistet der Landesmusikrat eine erfolgreiche Musikarbeit, die weiterhin der Unterstützung durch das Land bedarf. Dabei ist der Wettbewerb „Jugend musiziert“ zum Herzstück der Begabtenförderung in Thüringen geworden. Die Zahl der Teilnehmer an den Regional- und Landeswettbewerben ist kontinuierlich gestiegen. Die immer größere Zahl von Preisträgern und hervorragenden Platzierungen auch beim Bundeswettbewerb zeugen vom hohen Niveau der Musikausbildung in Thüringen. Deshalb wird die Landesförderung für die Nachwuchsprojekte „Jugend musiziert“, das Stipendiatenprogramm für musikalisch Hochbegabte, künstlerische Wettbewerbe wie der Internationale Anna Amalia-Gitarrewettbewerb für Kinder und Jugendliche, die Jugendensembles des Landesmusikrates sowie die Aus- und Weiterbildung in den Musikverbänden fortgesetzt.

Eine Landesförderung sollen auch Projekte wie zum Beispiel die Jazzmeile Thüringen, das Landesrockfestival „Thüringen Grammy“, die Klezmer Wochen und die Kirchenmusik erhalten.

5. Soziokultur

Eine Vielzahl von regionalen Projekten und Veranstaltungen in den Bereichen der Soziokultur, Volkskunst und Brauchtumpflege zeugen von einer lebendigen Breitenkultur in allen Regionen des Landes. Hier pflegen Bürger aller Altersgruppen und Schichten in Vereinen ihre kulturellen Interessen, hier haben unzählige Menschen intensive Begegnungen

mit der Kultur außerhalb der traditionellen Einrichtungen, hier setzen sie sich mit der Geschichte und dem Brauchtum ihrer Region auseinander.

Die Förderung dieses vielfältigen und regional wirksamen Kulturlebens obliegt vorrangig den kommunalen Gebietskörperschaften. Das Land konzentriert sich daher auf die Förderung überregionaler und vernetzender Aufgaben. Die Landesförderung für die überregional etablierten Festivals wie zum Beispiel das Tanz- und Folkfest Rudolstadt sowie die Kulturarena Jena soll fortgeführt werden. Zugleich soll es möglich bleiben, neu entstehende Veranstaltungsreihen zu unterstützen.

Einrichtungen und Projekte, die sich verstärkt der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen widmen und dabei überregional wirksam sind, wie zum Beispiel der Kunsthof Friedrichsrode, die Landesarbeitsgemeinschaft Puppenspiel e.V. Thüringen, die Thüringische Sommer Akademie Böhlen und der Kinder- und Jugendzirkus Tasifan, bilden auch künftig einen Förderschwerpunkt.

6. Heimat- und Brauchtumspflege

Der Heimat- und Brauchtumspflege geht es um die Bewahrung, Dokumentation und Publikation der Einzigartigkeit der Thüringer Kulturlandschaft. Diese Einzigartigkeit schafft Identität für die Bürger des Landes und trägt wesentlich zur Attraktivität des Freistaats bei.

Heimat- und Brauchtumspflege umfasst die vielfältigen Initiativen zur Heimatgeschichte, zur Führung von Ortschroniken, zur Pflege von Mundart, Tracht, traditioneller Musik und traditionellem Tanz bis hin zum Denkmal- und Umweltschutz. Insofern sind Personen, die sich mit der Heimatpflege beschäftigen, wichtige Knotenpunkte in einem umfassenden Netzwerk.

Auch die vielen Heimatmuseen und Heimatstuben sind wichtige Zentren aktiver Heimatpflege und Heimatforschung.

Fragen der Heimatpflege in ihrer ganzen Breite stoßen bei einer großen Zahl von Bürgern auf eine hohe Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist für Identität und Heimatbewusstsein von hohem Wert. Mit der Initiative zur Bestellung von Kreisheimatpflegern hat der Thüringer Heimatbund einen beachtenswerten Vorschlag zur Institutionalisierung der Heimatpflege unterbreitet. Das Land begrüßt diese Initiative ausdrücklich und empfiehlt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Berufung von Kreisheimatpflegern. Eine solche Berufung bietet die Chance für eine

bessere Vernetzung der unzähligen auf diesem Gebiet ehrenamtlich tätigen Bürger. In einer amtlichen Bestellung als Heimatpfleger sieht das Land zugleich eine wichtige Form der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Das Land wird die Schaffung eines „Netzwerkes Heimatpflege“ unterstützen. So soll zum Beispiel die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen am Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt als wichtiger Anlaufpunkt für die Aus- und Weiterbildung der Heimatpfleger weiterentwickelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Volkskunde/Kulturgeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena gewährleistet dafür eine wissenschaftlich fundierte Basis.

Im Bereich der Heimat- und Brauchtumspflege wird die Förderung auf die Weiterbildung und auf Großveranstaltungen wie die Thüringer Landestrachtenfeste konzentriert. Für laufende Vereinsaktivitäten müssen stärker örtliche und private Finanzierungsquellen erschlossen werden. Die Einrichtung eines deutschen Trachtenarchivs in Erfurt soll geprüft werden.

7. Kulturelle Filmförderung

Die kulturelle Filmförderung ist eingebettet in die Medienzuständigkeit der Thüringer Staatskanzlei. Aus Mitteln der kulturellen Filmförderung werden vorrangig Projekte des nichtkommerziellen Films mit deutlichem Bezug zu Thüringen sowie filmkulturelle Vorhaben im Freistaat gefördert. Grundlage ist die Richtlinie zur „Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung“, die derzeit den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst wird. Damit soll insbesondere dem Ziel einer noch deutlicheren Profilierung der einzelnen Medienförderbereiche entsprochen werden.

Neben der Unterstützung von Filmprojekten mit breitenkulturellem Anspruch oder mit innovativen Ansätzen geht es insbesondere um die Nachwuchsförderung im Vorfeld von wirtschaftsrelevanten Aktivitäten.

Im Rahmen der Projektförderung soll weiterhin ein Zuschuss zur Realisierung von Thüringer Medien- und Filmprojekten gewährt werden, die von beispielgebender Bedeutung auf nichtkommerziellem Gebiet sind. Dies betrifft vor allem Arbeiten des kreativen Nachwuchses und Produktionen, die keine wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten erwarten lassen (zum Beispiel Kurzfilm).

Unterstützt werden sollen auch weitere Veranstaltungen, die in besonderer Weise Thüringen als Standort des kulturell anspruchsvollen und qualitätsorientierten Films repräsentieren. Entsprechend der grundsätzlichen Fokussierung Thüringens auf den Kindermedienbereich liegt dabei ein Schwerpunkt auf dem Kinderfilm, aber auch auf neuen Entwicklungen in anderen Bereichen. Konkret sollen vor allem Thüringen übergreifend bekannte und renommierte Veranstaltung wie das „Kinder-Film und Fernseh-Festival GOLDENER SPATZ“ und innovative Vorhaben wie das „backup_festival.neue medien im film“ gefördert werden.

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wird das Ziel verfolgt, günstige Wirkungsbedingungen für Talente im Medienbereich zu schaffen und wichtige Impulse für die Entfaltung einer jungen kreativen filmkünstlerischen Szene in Thüringen zu setzen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Studenten und Absolventen der Thüringer Medienstudiengänge, aber auch jungen Talenten aus anderen Bereichen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der filmkulturellen Arbeit im Freistaat. Im Sinne einer Bündelung der vielfältigen Aktivitäten soll zukünftig ein landesweit operierender Filmverband Unterstützung erhalten. Dieser hätte die Aufgabe, als zentrale Anlaufstelle und als Koordinator von filmkulturell bedeutsamen Aktivitäten in ganz Thüringen zu fungieren. Dies schließt das Zusammenwirken mit örtlichen Unterstützern bei der lokalen filmkulturellen Arbeit, wie sie zum Beispiel in kommunalen Kinos geleistet wird, ein.

8. Kunstfest Weimar

Das Kunstfest Weimar wird von einer städtischen GmbH getragen und seit dem Jahr 2000 gemeinsam von der Stadt Weimar (jährlich 250 Tausend Euro) und dem Freistaat Thüringen (jährlich 664 Tausend Euro) finanziert. Der Bund gewährt bis 2005 eine jährliche Anschubfinanzierung in Höhe von 500 Tausend Euro. Im Jahr 2004 kamen 500.000 Euro Sponsoringmittel und rund 160.000 Euro Eintrittsgelder hinzu.

Das Festival wird seit 2004 von Nike Wagner künstlerisch verantwortet und hat unter dem Motto 'pèlerinages' eine neue, musikalische Ausrichtung erhalten. Das überregional beachtete Festival hatte im Vorjahr 13.000 Besucher. Die weitere Zukunft des Kunstfestes wird von der Steigerung der eigenen Einnahmen, der Attraktivität als überregionales Festival und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand abhängen.

9. Förderprogramm für Projektmanager

Das Förderprogramm für Projektmanager wurde am 01.01.1998 zunächst befristet bis 31.12.2000 ins Leben gerufen. Mit diesem Förderprogramm sollte insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Beschäftigungsverhältnisse des Zweiten Arbeitsmarktes, die letztlich die Basis der kulturellen (Leitungs-)Arbeit in den Landesarbeitsgemeinschaften und großen (Landes-)Verbänden darstellten, zunehmend nicht verlängert werden konnten. Für das Projektmanagement sind jedoch besondere Kenntnisse und Erfahrungen unabdingbar, die längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb des zweiten Arbeitsmarktes erforderlich machten. Aus diesem Grund wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Leitungskräften bei Trägern kulturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen (Förderprogramm für Projektmanager) – befristet bis 31.12.2005 – neu aufgelegt.¹⁰

Wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit der Vereine und Einrichtungen ist neben der eigentlichen Projektförderung, dass Personalstellen zur Verfügung stehen. Das Projektmanagerprogramm sichert bereits seit Jahren die Finanzierung der Leitungskräfte in den Landesarbeitsgemeinschaften und großen (Landes-)Verbänden, aber auch in überregionalen und vernetzenden Vereinen ab. Hierbei geht es insbesondere um die auch personell kontinuierliche Aufrechterhaltung der Kulturarbeit, da eine Finanzierung über Eigenmittel gerade bei den Landesverbänden und Landesarbeitsgemeinschaften angesichts der minimalen Einnahmen (zumeist nur Mitgliedsbeiträge) nicht gewährleistet werden kann. Ein qualitativ hoch stehendes Kulturangebot ist im Bereich der Projektarbeit zudem nur dann möglich, wenn der Kernbereich der anfallenden Tätigkeiten durch eine Kontinuität und Professionalität gesichert ist, die dauerhaft und mit einer gewissen Planungssicherheit vor allem durch regulär Beschäftigte gewährleistet werden kann. Es entspricht allerdings den Besonderheiten der Projektförderung und damit auch des Projektmanagerprogramms, dass Förderzusagen nur zeitlich befristet erteilt werden können. Das Projektmanagerprogramm ist für die Sicherung des breitenkulturellen Netzes in Thüringen unabdingbar und soll deshalb nach einer Evaluierung auch über den 31.12.2005 hinaus fortgeführt werden.

¹⁰ ThürStAnz Nr. 9/2001 S. 336, 1. Änderung ThürStAnz Nr. 51/2001 S. 2716, 2. Änderung ThürStAnz Nr. 52/2003 S. 2682.

10. Förderung jugendkultureller Arbeit

Das Land sieht in der Förderung der jugendkulturellen Arbeit eine wichtige Herausforderung für die Kulturpolitik. Ein Schwerpunkt der Förderung jugendkultureller Arbeit liegt in der Vermittlung kultureller Bildung. Diese findet im Wesentlichen in drei Politikfeldern statt: Kulturpolitik, Bildungspolitik und Jugendpolitik. Das aus zwei Begriffen zusammengesetzte, in der Bildungsreformdebatte immer wieder genannte Schlagwort „Kulturelle Bildung“ wird überwiegend als Allgemeinbildung, die mit kulturpädagogischen Methoden (also etwa mittels Tanz, Musik...) vermittelt wird, verstanden. Kulturelle Bildung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Teilhabe am kulturellen Leben und ist unverzichtbarer Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und -entwicklung. Kulturelle Bildung ist ein lebenslanger Prozess und in diesem Sinne ständige Aufgabe von Schulen, Universitäten, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, aber zugleich auch Gegenstand staatlicher Verantwortung.

Die Landesförderung jugendkultureller Arbeit erfolgt auch weiterhin auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst. Besondere Bedeutung kommt darüber hinaus der Förderung von Musik- und Jugendkunstschulen zu, deren Finanzierung derzeit aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die umfangreiche Kinder- und Jugendkulturarbeit der vom Land institutionell geförderten Kultureinrichtungen hingewiesen. So haben alle Theater und Orchester spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in ihren Spielplänen und daneben zum Teil auch Jugendtheaterclubs oder eigenständige Spielstätten für Kinder und Jugendliche. Auch die Bibliotheken nehmen eine hohe Verantwortung für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen wahr. Im Jahr 2003 haben beispielsweise 35.600 Kinder bis 12 Jahren mindestens einmal die Thüringer Bibliotheken als Benutzer aufgesucht. Von den Fördermitteln des Landes zur Bestandsaktualisierung in Öffentlichen Bibliotheken wird deshalb ca. 1/3 für den Ankauf von Kinder- und Jugendliteratur verwendet. Schließlich wird auch bei den Museen ein Schwerpunkt auf die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Leider ist hier aber ein Abbau im Angebot zu konstatieren, den es für die Zukunft zu korrigieren gilt.

Mit dem im Herbst 2005 beginnenden Pilotprojekt "Cicerone-Ein Bildungsprojekt der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen", das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mitfinanziert wird, soll die jugendkulturelle Zusammenarbeit zwischen Schule, Wissenschaft und Kunst beispielhaft vernetzt werden. Schüler und Schülerinnen der 11. Jahrgangsstufe erhalten im Rahmen eines dreistufigen Konzeptes einen vertieften Einblick in die Sammlungen und Zeugnisse des kulturellen Erbes in Weimar und werden in die Praxis der Museumspädagogik eingeführt, um dann wiederum als Multiplikatoren auch künftig an museumspädagogischen Projekten mitzuwirken.

Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich

Neben der eigentlichen Projektförderung ist es auch im jugendkulturellen Bereich wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit der Vereine und Einrichtungen, dass Personalstellen zur Verfügung stehen. Auch aus diesem Grund wurde das Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich)¹¹ aufgelegt, um in dem besonders sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die wichtigsten überregionalen Vorhaben abzusichern. Hier gilt es, unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen: Einerseits soll bei langjährigen besonderen Projekten die Kontinuität gewährleistet werden, andererseits müssen neue Initiativen Berücksichtigung finden können. Das Förderprogramm soll daher grundsätzlich fortgeführt werden.

In Ergänzung der Förderung von Projektmitarbeitern im jugendkulturellen Bereich sollen mittelfristig auch Projektmitarbeiter für kulturelle Kinder- und Jugendbildung gefördert werden können. Dadurch soll im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen vor allem die kinder- und jugendpädagogische Arbeit in Museen und Theatern abgesichert werden. Museums- und Theaterpädagogen arbeiten vorrangig mit Schulen zusammen; es können somit besonders für Kinder und Jugendliche entsprechende Angebote an kultureller Bildung unterbreitet werden. Hier entstehen damit auch erhebliche Potenziale einer vertieften Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen. Es wird geprüft, wie in gemeinsamer finanzieller Verantwortung der jeweiligen Trägerkommunen und des Landes das Programm für Projektmitarbeiter weiterentwickelt werden kann.

¹¹ ThürStAnz Nr. 12/2004 S. 771.

Thüringen Jahr

Mit der Entscheidung der Landesregierung für ein „Thüringen Jahr“ wurde unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich, das Freiwillige Ökologische Jahr sowie das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege zusammengefasst. Der erste Zyklus des Thüringen Jahres begann am 01.09.2004. Hinter der Konzeption für das Thüringen Jahr steht die Überlegung, dass bürgerschaftliches Engagement – getragen vom mündigen, die Geschicke des Gemeinwesens verantwortlich mitgestaltenden Bürger – eine wichtige Säule der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist. Bürgerschaftliches Engagement aber muss gelernt und gelebt werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen, die in einem dreijährigen Modellprojekt ab 2001 mit 25 Stellen gesammelt wurden, hat das Land das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich (FSJK) ab 2004/05 auf 68 Stellen für den Kulturbereich aufgestockt. Im Rahmen des FSJK sollen junge Menschen mehr praktisch als theoretisch arbeiten. Ein wesentliches Element des FSJK ist die Umsetzung eines eigenen Projektes in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen. Es eröffnen sich interessante Arbeitsfelder in Kinder- und Jugendtheatern, Bibliotheken, Zirkusprojekten, Bürgerradios, Jugendclubs, Museen, soziokulturellen Zentren, Kunstschulen, Medienwerkstätten, Kulturämtern, kommunalen Kinos etc. In Bildungsseminaren werden daneben vielfältige künstlerische und kreative Methoden vermittelt.

Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FJD) wird in Form eines Modellprojekts für 20 Freiwillige unter dem Namen „Jugendbauhütte Mühlhausen“ durchgeführt. Es hat das Ziel, junge Menschen praktisch und theoretisch an die Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege heranzuführen und die Bereitschaft zum Engagement zu fördern. Die jungen Menschen werden in vielfältigen Bereichen der Denkmalpflege, bei Restauratoren, Kunsthandwerkern, in Handwerksbetrieben mit denkmalpflegerischem Aufgabenbereich, in Museen und Denkmalbehörden eingesetzt. Daneben werden sie mit theoretischen Grundlagen der Denkmalpflege und mit der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Denkmalschutz vertraut gemacht.

Aufgrund der positiven Erfahrungen strebt das Land an, nach Auslaufen der gegenwärtig bis 2007 befristeten Maßnahme sowohl das FSJK als auch das FJD fortzuführen.

Kultur und Tourismus

Im überwiegend gesättigten Reisemarkt sind Städte- und Kulturreisen von besonderer Bedeutung. Diese Reisen sind nach aktuellen Umfragen in Deutschland das TOP-Marktsegment, das bedeutet, sie haben den größten Marktanteil an Reisen überhaupt und auch das größte Wachstumspotenzial. Kulturangebote tragen damit in hohem Maße zur Möglichkeit einer zielgruppenspezifischen Marktbearbeitung und zur Gewinnung neuer Touristen bei. Dies hat auch das Kulturstadtjahr 1999 in Weimar eindrucksvoll bewiesen.

Thüringen verfügt über herausragende Sehenswürdigkeiten und zahlreiche Alleinstellungsmerkmale, die weltweit bekannt sind. Mit den Wirkungsstätten zum Beispiel Martin Luthers, Johann Sebastian Bachs, Johann Wolfgang von Goethes und Friedrich Schillers, der Wartburg und der Stadt Weimar sowie vielen weiteren Attraktionen bestehen zahlreiche, weit ausstrahlende Vermarktungschancen, die es künftig noch besser zu nutzen gilt, da Thüringen von den Bundesbürgern noch vorwiegend mit Natur, hier insbesondere dem Thüringer Wald, in Verbindung gebracht wird.

Dem Ungleichgewicht von attraktivem kulturellem Angebot und seiner noch unterdurchschnittlichen Wahrnehmung gilt es mit Hilfe eines effektiveren Kulturmarketings entgegenzuwirken und damit den Städte- und Kulturtourismus in Thüringen weiter auszubauen. Möglichkeiten bei der Profilierung ergeben sich mit der Schaffung bzw. einem erweiterten Angebot von Events, Themenreisen, Städtereisen und Museen.

Das Bewusstsein für ein langfristiges Engagement, Innovation und Aktualisierung in diesem Marktsegment wurde von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) erkannt. Ein erster Ansatz für einen Umbruch im Marketing lässt sich bereits mit dem letztjährigen eigenständigen Kulturtourismusjahr "LIAISON 2004" erkennen, welches als Marke der TTG unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen vereint.

Das Land befördert und unterstützt eine noch engere Kooperation zwischen den touristischen, kulturellen und kommunalen Akteuren, sowie auch zwischen den ostdeutschen Bundesländern, da einige kulturelle Themen auch länderübergreifend vermarktet werden sollen. Ein aktueller Ansatz, der genau diesen Aspekt aufgreift, ist die aktive Teilnahme des Freistaates Thüringen am "Transromanica"-Projekt, das von der EU im Rahmen des Interreg III/CADSES-Programmes gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist die touristische Inwertsetzung des romanischen kulturellen Erbes. Weitere Partner in diesem länderübergreifenden Projekt sind Sachsen-Anhalt, Kärnten, die italienische Provinz Modena und Slowenien.

Insbesondere im Auslandsmarketing spielt der Kulturtourismus für Thüringen eine ganz wesentliche Rolle. Die Anzahl derjenigen Besucher, die aus dem Ausland in die Thüringer Städte kommen, beweist dies eindrucksvoll. Im Jahr 2004 fanden über die Hälfte aller ausländischen Übernachtungen in Thüringen in Eisenach, Erfurt, Jena und Weimar, also in wichtigen kulturellen Zentren, statt. Bei den Übernachtungszahlen von ausländischen Gästen in Ostdeutschland, auch in den Städten, besteht jedoch noch – gemessen an den Zahlen für die alten Bundesländer - ein Nachholbedarf.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Aufholprozess sind die von der UNESCO als Welterbe ausgezeichneten Kulturgüter. Die Wartburg, das Klassische Weimar sowie die Stätten des Bauhauses in Weimar haben weltweite Bekanntheit und können durch eine weitere zielgerichtete Vermarktung zu einer Steigerung der Ausländerübernachtungen beitragen. Trotz bestehender Konkurrenz von insgesamt 30 Weltkulturerbestätten in Deutschland sind die Möglichkeiten für eine gemeinsame Vermarktung in Form von „Packages“ zum Beispiel mit Sachsen-Anhalt und anderen Ländern zu nutzen.

Ein weiterer lohnender Markt sind auch jüngere Altersgruppen, die mit modernen Kulturformen wie Popkonzerten, Open Air Festivals, Kunst (z.B. Ausstellungen über zeitgenössische Fotografie) und speziellen Events stärker beachtet werden sollten. Da sich Kulturtourismus hauptsächlich in Städten abspielt und Städtereisende eher jüngeren Altersklassen zuzuordnen sind, ergibt sich hiermit außerhalb der „klassischen“ Kulturangebote eine durchaus ausgabefreudige Zielgruppe, die jedoch andere Ansprüche als Gäste mittleren Alters aufweist und die von den üblichen kulturellen Angeboten oftmals nicht angesprochen wird.

Gerade in Thüringen ist der Kulturtourismus besonders wichtig, da wir ein Land mit einem reichen kulturellen Erbe sind. Zur Finanzierung der Instandhaltung unseres kulturellen Erbes, aber auch des laufenden Betriebes benötigen die Kulturstätten auch die Einnahmen aus dem Kulturtourismus. Insofern ist Thüringen prädestiniert für ein starkes Kulturmarketing. Hier haben wir noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft.

Thüringen Card

Die Thüringen Card ist eine all-inclusive-Karte, die es dem Nutzer ermöglicht, aktuell rund 170 Kultur- und Freizeiteinrichtungen innerhalb eines definierten Zeitraumes zu nutzen. Diese Karte wird in ganz Thüringen über Tourist-Informationen, die einzelnen Leistungsanbieter aber auch in vielen Hotels verkauft.

Anhand der statistischen Auswertung der Akzeptanzstellen ist erkennbar, welche Leistungsträger von den Touristen bevorzugt werden. Im Jahr 2004 waren unter den TOP 10 allein sieben Kultureinrichtungen, allen voran Goethes Wohnhaus in Weimar. Diese Statistik belegt das stark kulturell orientierte Interesse der Gäste.

Weitere thematische Schwerpunkte

I. Architektur

Die Architektur hat zu allen Zeiten Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen genommen. Dem öffentlichen Bauherrn obliegt deshalb eine besondere Verantwortung bei der Realisierung seiner eigenen Baumaßnahmen. Darüber hinaus sollte er durch Auszeichnung und Publikation von beispielhaften und innovativen Lösungen in der Bevölkerung ein Bewusstsein für städtebaulich und architektonisch gelungene, umweltgerechte und funktionelle Lösungen entwickeln.

Im Jahr 1996 wurde daher erstmals durch den Freistaat Thüringen ein „Staatspreis für Architektur und Städtebau“ ausgelobt. Er wird alle zwei Jahre an Architekten und Bauherrn verliehen. Alternierend wird dazu seit 1999 der „Thüringer Holzbaupreis“ für die innovative und herausragende Verwendung von Holz im Hochbau verliehen. Die Auslobung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer, den Thüringer Hochschulen und dem Holzabsatzfond Bonn.

Zur Förderung der Baukultur wurde außerdem die „Stiftung Baukultur“ ins Leben gerufen. Der Stiftungszweck wird u.a. verwirklicht durch öffentliche Veranstaltungen, die Auslobung von Preisen, Förderung des Nachwuchses, Veranstaltungen an den Hochschulen, die Herausgabe von Publikationen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Bei Baumaßnahmen des Landes können Mittel für Kunst am Bau eingesetzt werden. Damit soll im Sinne des Anliegens der Stiftung Baukultur eine ästhetisch und künstlerisch ansprechende Begleitung der Baumaßnahmen erreicht werden. Zur Entscheidungsfindung ist ein Kunstbeirat bestellt. Seit 1994 wurden über 140 Kunstwettbewerbe durchgeführt und Aufträge in Höhe von mehr als 4 Mio. Euro überwiegend an Thüringer Künstler vergeben.

2. Kulturlastenausgleich

Im Einklang mit der behutsamen längerfristigen Neuordnung der Landesförderung ist auch die kommunale Kulturförderung stärker zu konturieren. In dem Maße, wie sich die Kulturförderung des Landes auf die überregional bedeutsamen Einrichtungen, auf die Förderung von ausgewählten Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, mit deren Finanzierung die örtlichen Träger überfordert sind, auf die Unterstützung landesweit wirkender Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften und auf überregional etablierte Projekte konzentriert, ist die Verantwortung für die sogenannte kulturelle Grundversorgung und für die Förderung regional wirksamer Projekte von den Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit stärker selbst wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 (VerfGH 28/03) zum Kommunalen Finanzausgleich spätestens ab 2008 einzubinden.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die vor allem von theatertragenden Gebietskörperschaften geführte Argumentation, dass die von ihnen finanzierten Einrichtungen auch von den Einwohnern der Nachbargemeinden oder -kreise genutzt werden, obwohl diese keinen Finanzierungsbeitrag leisten. Unabhängig davon, dass die Landesförderung für diese Einrichtungen auch eine ausgleichende Funktion hat, erkennt das Land die besondere kommunale Belastung für solche überregional genutzten Einrichtungen an und ist bemüht, Ausgleichsmechanismen im Rahmen des Landeshaushalts zu etablieren.

Der unterschiedliche Bedarf für die Finanzierung kultureller Infrastrukturen ist historisch begründet. So besteht zum Beispiel in Weimar ein ungleich höherer Finanzbedarf als in allen anderen Städten des Landes. Die Anerkennung der Stätten des klassischen Weimar und des Bauhauses als Weltkulturerbe, das Wirken Goethes, Schillers, Herders und Liszts in der Stadt, die politische und kulturelle Bedeutung des Deutschen Nationaltheaters haben dazu geführt, dass Weimar – als Kulturhauptstadt Europas 1999 – nicht nur in der Außenwahrnehmung als kulturelle Hauptstadt Thüringens gilt. Für den Tourismus nach Thüringen ist dies von unschätzbarem Wert. Deshalb bedarf Weimar auch künftig der besonderen Landesförderung und auch der angemessenen Mitfinanzierung des Bundes für die Kultureinrichtungen von nationalem Rang.

Das Land erwartet jedoch als Voraussetzung dieser besonderen Landesförderung ein über dem Durchschnitt liegendes eigenes finanzielles Engagement der Stadt Weimar.

Als politisches Zentrum und größte Kommune des Landes braucht Erfurt ein angemessenes attraktives Kulturangebot. Ein qualitativ hochrangiges Theater- und Puppentheaterangebot, die überregional stark beachteten Domstufenfestspiele, die

Museen und Kunstgalerien der Stadt, das Kinderfilmfestival „Goldener Spatz“, das internationale Puppentheaterfestival „Synergura“ – um nur einige Beispiele zu nennen – sollen Bestandteil der Landesförderung bleiben.

Insofern entwickeln sich Erfurt und Weimar immer mehr zu dem kulturellen Zentrum Thüringens, dessen gemeinsame Ausstrahlung es zum Nutzen beider Städte und des Landes zu verbessern gilt. Dieses Zentrum wird auch weiterhin einen Schwerpunkt der Landesförderung ausmachen.

3. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Die durch Gesetz zum 01.01.2005 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Kulturstiftung des Freistaats Thüringen hat die Aufgabe, Kunst und Kultur in Thüringen zu bewahren und zu fördern. Dabei steht in Fortführung des Zwecks der Stiftung Kulturfonds die Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur der in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstler durch Stipendien und Projekte im Vordergrund.

Die Stiftung wird mit dem Thüringen zustehenden Kapitalanteil aus dem Liquidationsvermögen der Stiftung Kulturfonds ausgestattet. Darüber hinaus wird angestrebt, dieses Stiftungsvermögen durch Zustiftungen von privater oder öffentlicher Seite schrittweise zu erhöhen. Auch weitere Zuwendungen an die Stiftung für die gezielte Förderung von Projekten sind möglich.

Mit der Etablierung der Stiftungsgremien Anfang 2005 hat die Stiftung ihre Arbeit aufgenommen und in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums bereits die ersten Entscheidungen zur Förderung zeitgenössischer Kunst getroffen.

In der Diskussion befindet sich eine nach dem Errichtungsgesetz mögliche Erweiterung des Stiftungszwecks. Das Land ist der Auffassung, dass eine solche Erweiterung in Betracht kommen sollte, wenn das ursprüngliche Stiftungsvermögen aufgestockt wird bzw. zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben der Möglichkeit von Zustiftungen oder Zuwendungen könnte die Kulturstiftung auch Zweckerträge der Staatslotterie oder der Glücksspirale als Destinatär erhalten. Es ist auch eine Übertragung von Teilen der Projektförderung auf die Kulturstiftung zu prüfen.

4. Landesausstellungen und kulturelle Themenjahre

Landesausstellungen und kulturelle Themenjahre sind hervorragende Gelegenheiten, kulturelle Schwerpunkte zu setzen. Sie regen landesweite Initiativen an und strahlen über die Grenzen Thüringens hinaus.

Die 1. Thüringer Landesausstellung „Der junge Bach“ in Erfurt und die 2. Thüringer Landesausstellung „Neu entdeckt – Thüringen, Land der Residenzen 1483 – 1918“ in Sondershausen mit ihren vielfältigen Begleitveranstaltungen haben in ganz Thüringen positive Zeichen gesetzt und das kulturelle Leben bereichert.

Wegen dieser Wirkungen und der positiven Effekte auch für den Tourismus beabsichtigt das Land vor dem Hintergrund seiner kulturellen Verantwortung, sich auch künftig in angemessenen Abständen des Mittels von Landesausstellungen zur Identitätsstiftung und zur Darstellung des Freistaats Thüringen nach außen zu bedienen. Derzeit wird aus Anlass des 800. Geburtstages der Heiligen Elisabeth von Thüringen im Jahr 2007 auf der Wartburg die 3. Thüringer Landesausstellung vorbereitet, die das Land mit 1,5 Mio. Euro fördern wird. Auch das Goethejubiläum im Kulturstadtjahr 1999 hat eindrucksvoll belegt, dass kulturelle Themenjahre vielfältige Initiativen freisetzen und den Tourismus in Thüringen beleben.

5. Künstlerische Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen

Die Thüringer Hochschulen bieten künstlerisch begabten und kulturell interessierten jungen Menschen ein breites Ausbildungsspektrum in den Bereichen Musik, Kunst, Design, Kultur und Medien. Als Thüringer Hochschulen mit internationalem Renommee' sind hier vor allem die beiden Weimarer Hochschulen hervorzuheben:

An der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar werden Dirigenten, Komponisten, Korrepetitoren, Sänger, Orchestermusiker, Kirchenmusiker, Musikwissenschaftler, Kulturmanager, Schulmusiker und Instrumentalpädagogen sowie Akkordeonisten, Gitarristen und Pianisten und Jazzmusiker ausgebildet.

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet Studienmöglichkeiten in den Ausbildungsrichtungen Architektur, Medienkultur, Mediengestaltung, Freie Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, Visuelle Kommunikation und Lehramt Kunst.

Daneben bestehen auch an der Fachhochschule Erfurt Möglichkeiten zum künstlerischen Studium in den Fachrichtungen Konservierung und Restaurierung, Architektur und Landschaftsarchitektur. An der Universität Erfurt werden Kunst- und Musikerzieher ausgebildet. An der Friedrich-Schiller Universität Jena können die Studienrichtungen Kunstgeschichte und Volkskunde/Kulturgeschichte absolviert werden.

Dem kunst- und kulturhistorischen Erbe Thüringens tragen auch die Hochschulen des Landes Rechnung. Die Traditionen der Musik, der Dicht- und Theaterkunst, der Klassik und des Bauhauses werden auf dem Campus Thüringen nicht nur gepflegt, sondern auch erforscht und weiter entwickelt.

Mit zahlreichen auch hochschulübergreifenden Projekten, Events, Konzeptveranstaltungen und unter Einbeziehung anderer Kultureinrichtungen an den Hochschulstandorten gehören Professoren, Mitarbeiter und natürlich die Studierenden zu den Akteuren, die Kunst und Kultur in Thüringen immer wieder aufs Neue definieren, Impulse zum Umgang und zum Erlebnis mit Kunst und Kultur geben und über den Hochschulcampus Thüringen hinaus für Kultur und Kunst werben.

6. Förderung des Einsatzes von Personal im Kulturbereich

Die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten des zweiten Arbeitsmarktes im Kulturbereich haben in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, die reiche Kulturlandschaft unseres Landes zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln und vielfältige Kulturangebote für alle Altersgruppen ermöglicht.

Die Tätigkeit von Einrichtungen und Vereinen der kulturellen Bildung, von soziokulturellen Zentren, Bibliotheken und Museen sowie die Arbeit im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege wären ohne arbeitsmarktpolitische Instrumente wie ABM und BSI nicht möglich. Diese Maßnahmen sind jedoch stark rückläufig: Gegenüber durchschnittlich 1000 bis 1200 Beschäftigungsmöglichkeiten über den zweiten Arbeitsmarkt Ende der 90er Jahre sind es im Jahr 2004 nur noch rund 430 Personen, die auf ABM-, BSI- oder SAM-Basis im Kulturbereich tätig sind.

Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer Ziele mit der Förderung kultureller Initiativen soll entsprechend den Möglichkeiten fortgesetzt werden. Dabei wird nicht verkannt, dass diesem Ziel wegen der verkürzten Laufzeit der Maßnahmen und der geringeren Zahl der möglichen Beschäftigungsverhältnisse Grenzen gesetzt sind. Umso wichtiger ist es, die spezifischen Anforderungen des Kulturbereiches besser zu berücksichtigen. Dies könnte zum Beispiel durch Einbeziehung von Vertretern des Kulturbereichs in die Arbeit der Beiräte für die 1-Euro-Jobs bei den Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Für spezifische Tätigkeitsfelder, zum Beispiel auf dem Gebiet der jugendkulturellen Arbeit und im Projektmanagement, wo besondere Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich sind, sind längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb des zweiten Arbeitsmarktes zu schaffen bzw. vorhandene Programme weiterzuführen. Dies betrifft insbesondere die Förderprogramme für Projektmanager und -mitarbeiter (siehe dazu bereits Seiten 51 und 52). Ein qualitativ hoch stehendes Kulturangebot sowie ein Angebot kultureller Bildung wird mittelfristig nur zu sichern sein, wenn der Kernbereich der anfallenden Tätigkeiten durch eine Kontinuität und Professionalität gesichert ist, die dauerhaft und mit einer gewissen Planungssicherheit vor allem durch regulär Beschäftigte gewährleistet werden kann.

7. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturfinanzierung

Die private Kulturfinanzierung gewinnt angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel an Bedeutung. Nach Einschätzung des Arbeitskreises Kultursponsoring der deutschen Wirtschaft trägt der private Sektor zwischen 7 bis 10 % zur Finanzierung der Kulturausgaben in Deutschland bei. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten ist eine derartige Größenordnung in Thüringen bisher noch nicht erreicht. Die Wirtschaftslandschaft Thüringens ist durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl von kleinen, mittelständischen Unternehmen geprägt. Es kommen daher nur wenige große Unternehmen als potente Sponsoren für Kunst und Kultur in Frage. Daneben leisten aber auch zahlreiche kleinere Thüringer Unternehmen als Kultursponsoren in ihrem unmittelbaren Umfeld einen wichtigen und nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Freistaat Thüringen. Kultursponsoring ist daher als ein wichtiger Teil des Engagements der Wirtschaft für die Kulturlandschaft in Thüringen anzusehen. Es muss unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen das Ziel sein, verstärkt Unternehmen zu gewinnen, die sich engagieren und einen komplementären Beitrag zur Kulturfinanzierung beisteuern. Kultursponsoring und Mäzenatentum sollen auch im Selbstverständnis der Firmen und der Bürger stärker verankert und zur Belebung der Kulturlandschaft genutzt werden.

Neben dieser privaten Kulturförderung stellt das bürgerschaftliche Engagement ein weiteres wichtiges Standbein des Kulturbetriebes dar. Eine Vielzahl von kleineren Kultureinrichtungen kann nur durch das – überwiegend ehrenamtliche – Engagement von Menschen aufrecht erhalten werden, die sich der Kultur verpflichtet fühlen. Es gilt, dieses private Engagement von Bürgern zu fördern, öffentlich zu würdigen und die Chancen, die sich aus der demographischen Entwicklung hinsichtlich der Gewinnung älterer, aktiver Menschen für einen ehrenamtlichen Einsatz in der Kultur ergeben, zu nutzen. Mit der jährlichen Verleihung des Kulturpreises, mit dem beispielhafte kulturelle Initiativen in Thüringen gewürdigt werden, wurde auch gerade solches Engagement immer wieder ausgezeichnet. Beispiele für hervorzuhebendes bürgerschaftliches Engagement bzw. private Kulturfinanzierung sind die „Thüringer Stiftung Baukultur“ und die in Vorbereitung befindlichen Schritte zur Sanierung von Schloss Ettersburg mit großem finanziellen Engagement aus der Wirtschaft.

8. Der demografische Wandel als Herausforderung für den Kulturbereich

Im Kulturbereich besteht die Notwendigkeit, sich mit der demografischen Entwicklung zu befassen, um neue Ziele sowie kultur- und strukturverändernde Maßnahmen im Interesse einer auch künftig lebendigen und offenen Kulturlandschaft definieren zu können. Für die Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung ist ein intensiver Dialog aller Beteiligten erforderlich. Dabei wird es keine schnellen Lösungen geben. Erforderlich sind frühzeitige Maßnahmen und langfristig ausgerichtete flexible Konzeptionen der Kultureinrichtungen.

Bevölkerungsverluste können auch zu einer Abnahme von potentiellen Nutzern kultureller Infrastrukturen und Angebote führen. Daher müssen Infrastrukturentscheidungen auch den demografischen Wandel berücksichtigen. Langfristig kommen zudem folgende Optionen in Betracht: Spezialisierung und Konzentration von Kultureinrichtungen an zentralen Orten; verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen; Mehrfachnutzung von spartenübergreifenden Kulturstätten; Schaffung mobiler Kulturangebote; Bildung von übergreifenden Finanzierungsverbänden. Die teilweise noch bestehende Konkurrenz öffentlich finanzierter Einrichtungen und Programme ist zu minimieren. Die Einbeziehung privater Anbieter und Synergieeffekte mit anderen Bereichen wie zum Beispiel dem Tourismus sind zu verstärken.

Trotz der Alterung der Gesellschaft muss besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten und insbesondere die jugendkulturelle Bildung nicht zu vernachlässigen und auch im Kulturbereich familienfreundliche Signale zu setzen. Dazu gehört eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindergärten mit kulturellen Einrichtungen sowie Künstlern. Gleichzeitig sind weiterhin auch traditionelle Inhalte durch kind- und jugendgemäße moderne Formen zu vermitteln. Darüber hinaus ist künftig mehr als bisher der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bei Jugendlichen der Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten nicht in der Wahrnehmung der Kulturangebote der öffentlichen Hand liegt, sondern ihr kulturspezifisches Verhalten eher als flexibel, mobil, erlebnisorientiert und spontan anzusehen ist. Daher gilt es, diese Tendenzen stärker zu berücksichtigen.

Zunehmende Lebenserwartung und Veränderung der Alterstruktur gehen mit einem Wandel von Interessen und Bedürfnissen im Kulturbereich einher. Die Landesregierung erwartet, dass ein publikumsorientiertes Kulturangebot stärker die spezifischen Bedürfnisse der älteren Generation berücksichtigt. Seniorinnen und Senioren stellen derzeit den überwiegenden Teil des Publikums in kulturellen Einrichtungen und im Kulturtourismus.

Die demografische Entwicklung bietet aber auch insofern Chancen, als insbesondere kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden können.

Ausblick

Die Förderung von Kultur und Kunst ist Pflichtaufgabe eines Gemeinwesens, das sich – wie Thüringen – als Kulturstaat versteht.

Nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen genießen Kultur, Kunst und Brauchtum den besonderen Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften. Auf diesem Fundament basiert die politische Verantwortung des Landes und seiner Kommunen, auch in Zukunft angemessene Voraussetzungen für eine freie, pluralistische und lebendige Kulturlandschaft zu schaffen. Dieser Verpflichtung will sich das Land mit diesem Kulturkonzept stellen. Die Rolle der Gemeinden und Landkreise als Träger kultureller Einrichtungen und Impulsgeber für kulturelle Veranstaltungen kann in diesem Prozess nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Kultur und Kunst unterliegen in ihrem Selbstverständnis einem dauernden Wandel, der zugleich Schutz vor Erstarrung, Stagnation und Verkrustung ist. Die Konsequenz aus neuen Entwicklungen und Angeboten, veränderten Interessen und Bedürfnissen kann sich nicht darauf beschränken, alle Bereiche noch mehr als bisher zu fördern, sondern die Förderstrategie des Landes muss immer wieder dem kulturellen Wandel angepasst werden. Das schließt auch strukturelle Maßnahmen ein bzw. macht sie von Zeit zu Zeit ausdrücklich erforderlich.

Das als Entwurf vom Thüringer Kultusministerium vorgelegte Kulturkonzept hat zum Ziel, mittelfristig den inhaltlichen Rahmen für die Kulturentwicklung in Thüringen abzustecken. Es kann und soll konkrete Entscheidungen, die von den Trägern der kulturellen Einrichtungen zu treffen sind, nicht ersetzen.

Die Umsetzung des Kulturkonzeptes kann sich nur an den konkreten finanziellen Möglichkeiten und deren Finanzprojektionen orientieren. Der Umsetzungsprozess muss insoweit konkreten Einzelentscheidungen vorbehalten bleiben.

Die Ideen und Zielstellungen des Kulturkonzepts werden nach ihrer öffentlichen Präsentation in einem intensiven, lebhaften und – wenn nötig – auch kontroversen Dialog diskutiert. Das Angebot und die Aufforderung zum Dialog richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und Gebietskörperschaften, an die Kultureinrichtungen, Künstler- und Kulturverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und Interessenverbände kulturell tätiger Bürger. Am Ende dieses Prozesses sollen die Diskussionsergebnisse vom Thüringer Kultusministerium zusammengefasst und das Konzept entsprechend weiterentwickelt werden. Im Verlaufe der Legislatur wird ein Kulturwirtschaftsbericht außerdem umfassende Vernetzungseffekte untersetzen und darstellen. Insofern versteht sich das vorliegende Konzeptpapier als Einstieg in einen Entwicklungsprozess und nicht als dessen Schlusspunkt.